

Hilfen für Familien: eine Einführung für soziale Berufe

herausgegeben von

Martin R. Textor

Dr. Martin R. Textor
Heßstraße 82
80798 München
Tel.: 089/525607 (privat)
Tel.: 089/21234-115 (dienstlich)

Inhaltsverzeichnis

Martin R. Textor Zur Einführung: Familienleben, Familienprobleme, Familienpolitik	7
Methoden der Familienarbeit	27
Friedhelm Güthoff Beratung von Familien in der Sozialarbeit	28
Martin R. Textor Ehe- und Familienbildung	49
Dieter Greese Familienbezogene sozialpädagogische Arbeitsformen im Kontext erzieherischer Hilfen	58
Hilfen für besondere Familienformen	69
Martin R. Textor Teil- und Stieffamilien	70
Martin R. Textor Pflege- und Adoptivfamilien	91
Stefan Gaitanides Soziale und psychosoziale Arbeit mit Migrantenfamilien	109
Familien mit besonderen Belastungen	125
Dieter Oelschlägel Sozial schwache Familien	126

Wiebke Horn	
Gewaltprobleme in Familien	139
Ingrid Arenz-Greiving	
Familien mit suchtkranken Mitgliedern	149
David E. Biegel	
Familie und psychische Krankheit	168
Hans Layer	
Familien mit behinderten bzw. pflegebedürftigen Mitgliedern	185
Autor/innen	203
Martin R. Textor	

Zur Einführung: Familienleben, Familienprobleme, Familienpolitik

Trotz vieler Kritik und manchen Experimentierens mit Alternativen gilt die Familie weiterhin als die für den Menschen wichtigste soziale Gruppe und als bedeutende gesellschaftliche Institution. Hier erfolgen die primäre Sozialisation und Enkulturation des Kindes, hier erwirbt es grundlegende Kompetenzen, Orientierungsmuster und emotionale Grundhaltungen. Die Familie beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und den Verlauf seiner Biografie, seine Alltagsgestaltung und aktuelle Befindlichkeit. In ihrem Interaktionsnetz und Beziehungsraum erfahren die meisten Menschen Geborgenheit und Akzeptanz durch andere (vgl. Kapitel von Layer).

Bedingt durch eine Vielzahl von Faktoren hat sich in den letzten Jahrzehnten ein rasanter Familienwandel vollzogen. Es kam zu einer Pluralisierung der Familienformen, verbunden mit einer Vielzahl unterschiedlicher Familienstrukturen und einer wachsenden Anzahl verschiedener Lebensstile. Zu den wichtigsten Trends gehören u.a. (vgl. Brinkhoff 1996; Brinkmann 1996; Lange/Lüscher 1996; Mansel 1996; Nave-Herz 1988; Textor 1993):

- Der Geburtenrückgang hat zu kleineren Familien geführt. Zumeist leben zwei Kinder in der Familie. Einzelkinder sind eher selten: Im Jahre 1995 hatten beispielsweise nur 18,9% der Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren keine Geschwister im Haushalt (Engstler 1997).
- Neben Ehepaare mit Kindern treten weitere Familienformen. So gab es 1995 neben 7,8 Mio. Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren (darunter viele Stieffamilien) z.B. knapp 1,3 Mio. Teilfamilien und 0,4 Mio. nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern (Wingen 1997). Immer häufiger ist die Elternschaft (insbesondere die Vaterschaft) temporär bzw. nicht genetisch begründet: Erwachsene übernehmen die soziale Elternschaft für Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder.
- Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung haben sich die Verwandtennetzwerke in der Vertikalen ausgedehnt (d.h., es leben oft vier Generationen gleichzeitig), während sie wegen der abnehmenden Familiengröße in der Horizontalen geschrumpft sind (d.h. es gibt weniger Onkel/Tanten und Cousins/Cousinen). Freunde und Bekannte haben an Bedeutung gegenüber Verwandten gewonnen.
- Die weltweit gestiegene Mobilität hat dazu geführt, dass in Deutschland rund 7,2 Mio. Ausländer leben. Im Jahre 1995 kamen rund 218.000 Aussiedler und 128.000 Asylsuchende in die Bundesrepublik (Statistisches Bundesamt 1996). Nebeneinander stehen somit Familien mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Traditionen, Beziehungsmustern und Lebensstilen.
- Der Gestaltungsspielraum für Beziehungen ist in den letzten Jahrzehnten viel größer geworden. Diese können von den Partnern (und Kindern) ganz unterschiedlich definiert

- werden – eine nicht immer leichte Aufgabe. Erschwerend kommt hinzu, dass zwischen verschiedenen Leitbildern bezüglich Partnerschaft, Geschlechtsrollen und Familienstruktur gewählt werden kann. Dementsprechend gibt es unterschiedliche Formen der Gestaltung der Partnerschaft, der Arbeitsteilung und der Machtverteilung. Tendenziell nehmen Gleichberechtigung der Partner und die Partizipation von Männern an der Hausarbeit und Kindererziehung zu; die Hauptlast der Versorgung von Haushalt und Kindern liegt aber weiterhin überwiegend auf den Schultern der Frauen.
- Die Ansprüche an Ehe und Familie sind gestiegen – zugleich aber auch die Konfliktpotenziale. So sind Ehen heute weniger stabil als früher; rund 30% enden mit einer Scheidung (vgl. Engstler 1997). Da 1995 die durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung 12 Jahre betrug, ist nicht verwunderlich, dass bei 54,7% der 169.425 Ehescheidungen minderjährige Kinder betroffen waren. Schätzungsweise 60% der Geschiedenen heiraten jedoch erneut. So kann man davon ausgehen, dass knapp 14% aller Kinder die Transitionen von der Erstfamilie über die Scheidungsfamilie zur Teilfamilie und dann eventuell über die nichteheliche Lebensgemeinschaft zur Zweitfamilie durchlaufen.
 - Die erhöhte berufliche Mobilität, die durch Veränderungen in der Arbeitswelt mitbedingt werden (Ausdehnung multinationaler Unternehmen, Arbeitsplatzwechsel aus Karriereenden, befristete Stellen, Annahme einer neuen Stelle nach einer Phase der Arbeitslosigkeit, »neue Karriere« nach Umschulung usw.), führt häufig zu einem Wohnortwechsel – mit vielen Konsequenzen für die Familie. In manchen Fällen arbeitet und wohnt ein Elternteil in einer weiter entfernten Gemeinde (»Wochenendehe«).
 - Die Beteiligung der Mütter am Arbeitsleben nimmt weiter zu und umfasst immer häufiger eine Vollerwerbstätigkeit. »1995 waren 57 Prozent aller 15- bis 64jährigen Frauen mit Kindern (im Haushalt) erwerbstätig, die Hälfte davon teilzeit (einschließlich geringfügig beschäftigter Frauen). Von den allein stehenden Müttern mit Kindern unter 18 Jahren waren 63 Prozent berufstätig, verheiratete Mütter zu 56,5 Prozent« (Engstler 1997, S. 94). Weitere 8,4% der Mütter waren erwerbslos. »Je geringer die Kinderzahl und je älter das jüngste Kind, desto eher sind Mütter berufstätig und desto höher ist der Anteil Vollerwerbstätiger unter ihnen« (a.a.O.). Bei Kindern unter drei Jahren sind aber immerhin noch 22,6% der Mütter voll erwerbstätig. Viele berufstätige Frauen leiden unter der Mehrfachbelastung durch Beruf, Hausarbeit und Kindererziehung, sind gestresst und gereizt, haben Probleme mit der Sicherstellung einer kontinuierlichen Kinderbetreuung.
 - Mitbedingt durch das zweite Einkommen haben die meisten Familien ein hohes Wohlstandsniveau erreicht und bieten den Kindern gute sozioökonomische Lebensbedingungen: »Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hatten 1995 in Deutschland 45 Prozent aller Haushalte mit minderjährigen Kindern ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 3000 und 4000 DM; bei 29 Prozent lag es darunter, bei 26 Prozent darüber« (Engstler 1997, S. 115). Eltern mit mehreren Kindern hatten im Durchschnitt ein höheres Haushaltsnettoeinkommen als jene mit nur einem Kind, Teilfamilien ein niedrigeres als Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.
 - Mitbedingt durch das gestiegene Einkommen hat in den letzten Jahrzehnten die durchschnittliche Wohnfläche pro Person zugenommen. Immer mehr Kinder wachsen in Ein- oder Zweifamilienhäusern auf. Oft sind aber die Kinderzimmer die kleinsten Räume der Wohnung. Kinder aus größeren Familien, aus Teilfamilien oder Ausländerfamilien leben häufig recht beengt und/oder müssen ihr Zimmer mit Geschwistern teilen. Steht kein eigener Garten zur Verfügung, ist der außerhäusliche Spielbereich vielfach sehr begrenzt

- mit negativen Konsequenzen für die motorische Entwicklung.
- Weiterhin bestehen große Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland, beispielsweise hinsichtlich des verfügbaren Haushaltseinkommens, der Wohnsituation, des Betroffenseins durch Arbeitslosigkeit, des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit von Müttern und der Dauer der Fremdbetreuung von Kindern.
- Kinder haben zunehmend an Wert für ihre Eltern gewonnen: Sie sollen deren Leben Sinn und Erfüllung geben, emotionale Bedürfnisse befriedigen, eine Quelle elterlichen Glücks sein. So stehen sie oft im Mittelpunkt des Familienlebens; ihren Ansprüchen wird weitgehend entsprochen. Die Eltern-Kind-Beziehung hat sich in Richtung auf Partnerschaft und Gleichberechtigung entwickelt. Die Kinder haben große Mitspracherechte; ihre Individualität wird geachtet. Oft werden sie als vertraute Gesprächspartner behandelt.
- Der Wertewandel und die Vielzahl konkurrierender Wertesysteme haben zu ganz unterschiedlichen Erziehungszielen und -stilen geführt. Besonders werden heute Selbstverwirklichung, Individualismus, Mündigkeit, kritische Autonomie und Kooperationsfähigkeit betont. Der Erziehungsstil der meisten Eltern ist liberaler und permissiver geworden. Oft kommt es aber auch zu einer »Überpädagogisierung« des Eltern-Kind-Verhältnisses, wenn Eltern ihre Kinder besonders intensiv zu fördern versuchen und z.B. viel Zeit auf die Hausaufgabenbetreuung verwenden. Diese Entwicklung wird durch die gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft an die Familienerziehung mitbedingt.
- Aufgrund der Urbanisierung und verschiedener Gefahren (durch Verkehr, sexuellen Missbrauch usw.) können die meisten Kinder nicht mehr auf der Straße oder im Nahbereich der Wohnungen spielen (sofern kein eigener Garten vorhanden ist); zudem fehlen oft Gleichaltrige in der Nachbarschaft. So müssen Spielkontakte, insbesondere für kleinere Kinder, von den Eltern in Mutter-Kind-Gruppen, Kindertagesstätten oder anderen (spezialisierten) Einrichtungen organisiert werden. Kindheit findet immer mehr in »kindgemäßen« »Sonderumwelten« statt, die wie »Inseln« im »Meer« der zunehmend unbekannt bleibenden Erwachsenenwelt liegen (Verinselung kindlicher Lebensräume). In diesen pädagogisch vorstrukturierten Sozialräumen konsumieren Kinder das vorgegebene Spiel- und Beschäftigungsprogramm, werden sie »gebildet« und fast kontinuierlich überwacht. Oft ist ihr Tagesablauf zerstückelt und von den Erwachsenen verplant. Ein eigenständiges Erschließen der Umwelt wie früher ist nicht mehr möglich; dies bedeutet weniger Sinneserfahrungen, weniger Selbsttätigkeit, Spontaneität, motorische Stimulierung und Körperbeherrschung.
- Aber auch durch den wachsenden Medienkonsum, der Familienleben und Kindheit prägt, treten Sekundärerfahrungen immer mehr an die Stelle von Primärerfahrungen. Die Welt wird seltener real erkundet, sondern zunehmend medial vermittelt und rezeptiv aufgenommen. Die Medien (einschließlich der Computer) ermöglichen Kindern und Jugendlichen einen umfassenden Zugang zur symbolischen Welt der Erwachsenen. Sie wirken so als eine Sozialisationsinstanz, die aber in Konkurrenz zu den Eltern treten kann, wenn sie andere Leitbilder, Werte und Rollenmodelle vermittelt. Außerdem kann die mediale Überflutung bzw. die zu starke Nutzung von Medien bei Kindern zu Konzentrationschwäche, Ausdauerangel und Problemen mit der Sprachentwicklung führen, können brutale bzw. perverse Videos verrohend wirken.
- Ungleichheit in den materiellen und zeitlichen Ressourcen der Familien, bei Leistungserwartungen und Unterstützungsmöglichkeiten führt zu einer Ungleichheit der Lebenschancen: Kinder nutzen mehr oder weniger Freizeit- und Förderangebote, erhalten mehr oder

weniger Hilfe beim Durchlaufen der Schule, erfahren mehr oder weniger kognitive Stimulierung, können mehr oder weniger soziale Kompetenzen für den Umgang mit Menschen verschiedener Altersgruppen erwerben.

- Die Jugendphase tritt immer früher ein und ist durch viele Probleme geprägt: Jugendliche und Heranwachsende unterliegen einem aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit noch zunehmenden Bildungs- und Qualifizierungsdruck. Sie müssen längere und anspruchsvollere Schullaufbahnen auf sich nehmen als früher, häufiger am Nachmittag in die Schule kommen und oft Nachhilfeunterricht besuchen, wenn die Eltern als »Hauslehrer« ausfallen. Trotzdem bleibt die berufliche Zukunft unsicher. Hinzu kommt eine erschwerte Ablösung von daheim, da vielfach starke emotionale Bindungen bestehen, die Eltern den Jugendlichen bzw. Heranwachsenden aufgrund von dessen Bedeutung für ihren Gefühls Haushalt (s.o.) nicht gehen lassen wollen, dieser lange finanziell abhängig bleibt oder die Vorzüge des »Hotel Mama« weiter nutzen will. Ferner ist der Aufbau personaler Identität aufgrund konkurrierender Sinn- und Wertemuster schwierig.

Deutlich wird, dass die Enttraditionalisierung und der rasante soziokulturelle Wandel für Familien und ihre Mitglieder zu mehr Optionen bei der Gestaltung des gemeinsamen und des eigenen Lebens, zu mehr Entfaltungsmöglichkeiten und zu mehr Wahlfreiheit geführt haben – aber auch zu mehr Entscheidungsnotwendigkeit und Selbstverantwortung, zu mehr Risiken und Gefahren.

Familienprobleme

Vielen Familien gelingt es nicht, ihre Funktionen wie die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, Haushaltsführung, Sozialisation, Freizeitgestaltung und emotionaler Spannungsausgleich angemessen zu erfüllen sowie entwicklungsfördernde Formen und Strukturen des Zusammenlebens aufzubauen. Besonders oft ist die Ehebeziehung gefährdet (Textor 1991a), wofür es eine Vielzahl von Gründen geben kann: zu hohe Erwartungen, irrationale Einstellungen, Kommunikationsstörungen, mangelnde Konfliktlösungskompetenz, Machtkämpfe, ungerechte Arbeitsteilung, neurotische Verhaltensweisen, psychische Erkrankung oder Suchtmittelmissbrauch eines Partners, Behinderung der Selbstentfaltung durch den Ehegatten, Einmischung von Verwandten, berufliche Belastung u.v.a.m. In diesen Fällen nehmen Ehequalität und Ehezufriedenheit allmählich ab, lassen positive Gefühle wie Liebe und Zuneigung nach, schwindet die sexuelle Befriedigung, treten negative Aspekte der Paarbeziehung immer mehr in den Vordergrund.

In einigen Ehen nimmt die Konflikthaftigkeit zu, eskalieren Auseinandersetzungen immer häufiger und münden in verbalen Verletzungen oder sogar in Gewalttätigkeiten. Manche Ehegatten unterbrechen diesen Teufelskreis, indem sie einander aus dem Weg gehen und Konflikte zu vermeiden suchen. In anderen Ehen kommt es zu einer langsamen Entfremdung, weil sich die Partner auseinander entwickeln und unterschiedliche Lebensstile ausbilden. Zu einer abrupten Verschlechterung der Paarbeziehung kann es kommen, wenn z.B. ein außer-eheliches Verhältnis entdeckt wurde oder Krisen wie Arbeitslosigkeit, eine schwere Erkrankung, die Geburt eines behinderten Kindes oder die Aufnahme eines pflegebedürftigen Verwandten auftreten. Die skizzierten Entwicklungen können zu ganz unterschiedlichen problematischen Beziehungsmustern führen: dauerhafte konfliktreiche Ehen, distanzierte

Beziehungen (Abkapselung der Partner), Spaltung der Familie (z.B. verbündet sich ein Ehegatte mit den Kindern, der andere wird isoliert), stabile unbefriedigende Ehe etc. – oder zu Trennung und Scheidung.

Unabhängig davon, ob die Eltern in einer konflikthaften Paarbeziehung bleiben oder sich trennen, werden zumeist die Kinder in Mitleidenschaft gezogen (Rutter 1985; Textor 1985, 1991a). Sie leiden unter den Auseinandersetzungen und der Unzufriedenheit ihrer Eltern, eventuell auch unter deren Suchtmittelmissbrauch und Gewalttätigkeit. Oft werden sie vernachlässigt, da die Eltern mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind. In manchen Fällen werden sie in pathogene Beziehungen wie Symbiosen verwickelt oder zu Vermittlern, Schiedsrichtern, Verbündeten bzw. Ersatzpartnern gemacht. Einige Kinder versuchen, durch Verhaltensauffälligkeiten und andere Symptome die Eltern von ihren Konflikten abzulenken, die Familie zusammenzuhalten oder Hilfe von außen herbeizuholen. Kinder können auch zum Sündenbock erklärt und für Familienprobleme verantwortlich gemacht werden. Dann können die Ehepartner ihre Aggressionen an ihnen anstatt aneinander abreagieren.

Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten können auch unabhängig von Eheproblemen entstehen, wofür es eine Vielzahl von Ursachen geben kann (Lange/Lüscher 1996; Rutter 1985; Textor 1985, 1996). Manche liegen im Kind, wie z.B. genetische Faktoren, Persönlichkeitsmerkmale, mangelnde Belastbarkeit, (unerkannte) Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen. Andere finden sich in einem Elternteil: So können beispielsweise dessen Depressionen, Angstzustände, Psychose, Suchterkrankung oder Delinquenz direkt bzw. über vermittelnde Faktoren (z.B. einem vernachlässigenden Erziehungsstil) auf ein Kind einwirken. Da Eltern wichtige Vorbilder sind, werden deren Verhaltensauffälligkeiten nachgeahmt, aber auch problematische Einstellungen wie geringe Leistungsbereitschaft, Akzeptanz von Gewalt und Verachtung des anderen Geschlechts. Manche Eltern sind auch so mit sich selbst, ihrem Beruf oder anderen Tätigkeiten beschäftigt, dass die Kinder kaum noch eine Rolle in ihrem Leben spielen. »Gravierender ist, wenn Eltern aufgrund des in individualisierten Gesellschaften ins Zentrum gerückten Strebens nach Individuation, nach Selbstverwirklichung und in dem Bemühen der Gestaltung einer erfolgreichen beruflichen Karriere die Belange der Kinder nur noch in die verbleibenden Zeitlücken eines hektischen oder wohlgeordneten Tagesablaufes drücken und die Kinder mit ihren Bedürfnissen nach Verständnis und Zuwendung hinter den anderen vielfältigen Interessen zurückbleiben« (Mansel 1996, S. 12).

Manche Familienprobleme und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder resultieren aus dem Erziehungsverhalten der Eltern. Viele Erwachsene gründen heute eine Familie, ohne nennenswerte Erfahrungen mit Kindern gesammelt zu haben. So haben sie wenig Verständnis für deren Bedürfnisse, gehen nicht altersgemäß mit ihnen um, fördern ihre Entwicklung nicht angemessen und sind oft unsicher in der Erziehung, insbesondere wenn sie durch widersprüchliche pädagogische Theorien und Ratschläge verwirrt wurden. Vielfach fehlen ihnen Erziehungstechniken für die Verhaltenskontrolle, zur positiven oder zur negativen Verstärkung kindlicher Reaktionen. In manchen Familien gibt es unklare Regeln und Verhaltenserwartungen. Häufig kommt es zu Machtkämpfen mit den Kindern, vor allem wenn diese in der Familie tonangebend sind. Dann erleben sich viele Eltern als ohnmächtig. Problemerzeugend können auch autoritäre, antiautoritäre oder inkonsistente Erziehungsstile, Verwöhnung und Überbehütung, Unter- bzw. Überforderung oder Vernachlässigung der Kinder sein. Häufig kontrollieren Eltern nicht deren Verhalten und außerfamilialen Aktivitäten, kümmern sich zu wenig um schulische und soziale Belange. Manche tolerieren abweichende Verhaltensweisen

oder verstärken sie sogar durch besondere Aufmerksamkeit, andere reagieren zu oft mit Körperstrafen bzw. misshandeln ihre Kinder. Ferner ist problematisch, wenn Kinder von ihren Eltern abgelehnt werden (weil sie z.B. unerwünscht waren oder bestimmte Erwartungen nicht erfüllen), kaum Zuneigung, Liebe und emotionale Wärme erfahren und nur selten gelobt werden.

Ursachen für Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern können auch außerhalb der Familie liegen: In Kindertageseinrichtungen werden manche Kinder über- oder unterfordert, sind sie isoliert oder an bestimmte Rollen (z.B. Gruppenclown, Sündenbock) gebunden, werden sie von Fachkräften pädagogisch falsch behandelt. In Schulen unterliegen viele Kinder einem zu hohen Leistungsdruck, entwickeln sie Versagensängste, werden sie in ihrem Selbstverwirklichungsstreben gehemmt und erleben sie, dass nur ihre kognitiven Leistungen von Bedeutung sind. Manche Schüler/innen sind von Erziehungsfehlern der Lehrkräfte betroffen, erleben diese negativ und langweilen sich bei deren Unterricht. Andere werden von Klassenkameraden gehänselt, verspottet, bedroht oder ignoriert. Einige Kinder und Jugendliche finden keine Freunde und verbringen ihre Freizeit daheim vor dem Fernseher oder Computer. Andere schließen sich (links-/rechts-)radikalen Gruppierungen oder Banden an, experimentieren in der Gleichaltrigengruppe mit Alkohol und Drogen. Hinzu kommen negative gesellschaftliche Einflüsse wie z.B. Wertewandel und -verlust, Auflösung religiöser Bindungen, Marginalisierung natürlicher kindlicher Lebensräume, Konsumzwang, mediale Überflutung, existenzielle Bedrohung durch Umweltverschmutzung u.Ä., die unbefriedigende Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt u.v.a.m.

Familienprobleme wie Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern haben also Ursachen, die im Individuum, in der Familie oder in größeren gesellschaftlichen Systemen liegen können. Deutlich wird, dass auf der familialen Ebene gute oder schlechte Sozialisationsbedingungen nicht durch die jeweilige Familienform, sondern durch Familienprozesse und -strukturen bedingt werden (Textor 1985). »Von erheblichem Gewicht sind bei näherer Betrachtung die Konstellationen, in denen die Familienformen und Familienstrukturen stehen, sowie die Interpretation dieser Sachverhalte durch die Beteiligten und die sich daraus ergebende Umsetzung in Interaktionen. Untersuchungen, welche die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen stärker in ihr Design einbeziehen, bekräftigen dies zusätzlich« (Lange/Lüscher 1996, S. 231). Auch von außen kommende Einflüsse werden größtenteils nur über die Interpretationen und Einordnungen wirksam, die Eltern und Kinder in der Auseinandersetzung mit ihnen entwickeln.

Neben den bereits genannten gibt es noch Familienprobleme, die aus mangelnden Problem- und Konfliktlösungskompetenzen oder Kommunikationsstörungen resultieren. Manche Erwachsene scheitern an Familienfunktionen wie der Haushaltsführung (Hausarbeit, Umgang mit Geld, gesunde Ernährung) oder der Freizeitgestaltung (kaum gemeinsame Aktivitäten, keine Hobbys). Andere Personen, insbesondere Mütter, können nur sehr schwer Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Dies war 1995 z.B. für 27% der westdeutschen und 35% der ostdeutschen 16- bis 30jährigen Frauen ein persönliches Problem (Statistisches Bundesamt 1997) – für mehr Ostdeutsche, da sie häufiger voll erwerbstätig sind bzw. sein wollen und weil die guten Kinderbetreuungsangebote aus DDR-Zeiten wegbrechen.

Viele Familien haben Schwierigkeiten, die Übergänge (Transitionen) im Familienzyklus zu durchlaufen – relativ kurze Zeiträume, in denen vom Einzelnen und vom Familiensystem eine große Zahl einschneidender Veränderungen erwartet werden bzw. zu bewältigen sind (Falicov 1988). Andere Familien müssen mit unerwarteten Schicksalsschlägen wie einer

schweren (chronischen) Erkrankung, einem Unfall, einem Todesfall, der Geburt eines behinderten Kindes, der Versorgung eines pflegebedürftigen Verwandten oder Arbeitslosigkeit fertig werden – wobei die daraus resultierenden Belastungen oft jahrelang andauern. So lebten Anfang 1998 z.B. knapp 5 Mio. Arbeitslose, 6,5 Mio. Schwerbehinderte und 1,7 Mio. Pflegebedürftige in Deutschland. Viele Familien sind von »relativer Armut« betroffen, verfügen also nur über 50% und weniger des Durchschnittseinkommens. Dies galt 1995 für 13% der West- bzw. 7,9% der Ostdeutschen – aber für 28,8 bzw. 39,3% der Haushalte mit fünf und mehr Personen, für 33,8 bzw. 25,7% der Arbeitslosen und 42,4 bzw. 35,5% der Einelternhaushalte (Statistisches Bundesamt 1997). Ende 1996 erhielten mehr als 2,7 Mio. Menschen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Familienpolitik

Aufgrund der großen Bedeutung der Familie für die Gesellschaft, die sie insbesondere durch die Reproduktions-, Sozialisations- und Enkulturationsfunktion hat, ist sie schon lange ein Adressat politischer Maßnahmen. Diese werden seit Anfang dieses Jahrhunderts unter dem Begriff »Familienpolitik« zusammengefasst. Dieser Fachausdruck bezeichnet das bewusste, zielgerichtete und planvolle Einwirken von Bund, Ländern und Gemeinden, Unternehmen und Tarifpartnern, öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Kirchen, Selbsthilfegruppen und vielen anderen Organisationen auf die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage von Familien (vgl. Kaufmann 1990; Textor 1991b; Wingen 1997).

Die Familienpolitik richtet sich entweder auf die Familie als Ganzes, auf einzelne Mitglieder oder auf die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie geht zum einen vom »Normalfall« aus, für den vor allem Steuererleichterungen und allgemeine finanzielle Leistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichs vorgesehen sind. Zum anderen bezieht Familienpolitik sich auf Familien in besonderen Problemsituationen. Ihnen bietet sie auf den Einzelfall zugeschnittene Maßnahmen in der Form praktischer und materieller Hilfen an. Anders gesagt, lassen sich drei Kategorien familienpolitischer Ziele unterscheiden:

1. Kompensatorische Ziele betreffen die Verminderung sozialer Ungerechtigkeit zwischen Familien und Kinderlosen sowie zwischen Familien in verschiedenen Lebenslagen. Dies geschieht vor allem durch den Familienlastenausgleich, aber auch durch die Förderung familiengerechten, finanziell tragbaren Wohnraums (angemietet oder in Eigenbesitz), durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, Schaffung von mehr Teilzeitarbeit, Erleichterung des Wiedereintritts in den Beruf usw.) sowie durch die Bereitstellung familienergänzender Angebote wie Kindertageseinrichtungen. Auf diese Weise soll die Familie von einem Teil der Kosten für die Betreuung der nachwachsenden Generation entlastet, Steuergerechtigkeit hergestellt und die Verwirklichung von Lebensentwürfen mit (mehreren) Kindern erleichtert werden.
2. Präventive Ziele beziehen sich auf das Verhindern von Fehlentwicklungen bei Familien und einzelnen Mitgliedern. Hierzu werden z.B. Angebote der Ehevorbereitung und Familienbildung gemacht, können sich Eltern in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen oder der Partnerschaft beraten lassen, können Familien Maßnahmen der Kinder- und Familienerholung nutzen.
3. Korrektive Ziele betreffen die Behebung oder Milderung von Familienproblemen und -

belastungen. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Beratungsstellen und psychosozialen Diensten, die Familien in akuten Krisen oder bei längerfristigen Schwierigkeiten unterstützen. Die Maßnahmen sind als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert, sollen also die Eigenständigkeit und Funktionsfähigkeit der betroffenen Familien sowie die Kompetenzen ihrer Mitglieder fördern.

Ferner strebt die Familienpolitik eine größere öffentliche Wertschätzung der Familie, ihre Sicherung als Institution sowie den Abbau von Familien- und Kinderfeindlichkeit in unserer Gesellschaft an. Bei der Weiterentwicklung des Ehe- und Familienrechts ging es in den letzten Jahren vor allem um die Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung der Ehepartner, die Rechte und das Wohl von Kindern (z.B. Recht auf beide Eltern, auch nach Ehescheidung oder Auflösung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) sowie die Verbesserung der Situation nichtehelicher Kinder.

Wichtige familienpolitische Aktivitäten des Bundes, die in der Form finanzieller Leistungen wirksam werden, sind in *Tabelle 1* zusammengefasst (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1997). Im Jahre 1996 wurden hierfür folgende Beträge ausgegeben (Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schreiben von F.D. Marx vom 15.9.1997):

- Bundeserziehungsgeld (6,95 Mrd. DM),
- Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (1,557 Mrd. DM, davon 50% durch Länder),
- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (0,765 Mrd. DM, größtenteils Nachzahlungen für 1995),
- Wohngeld (ca. 6,15 Mrd. DM, davon 50% durch Länder),
- Eigenheimzulage (0,571 Mrd. DM, davon 42,5% durch Länder und 15% durch Gemeinden),
- Ausbildungsförderung nach BAföG (2,721 Mrd. DM, davon 35% durch Länder),
- Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (ca. 6 bis 7 Mrd. DM),
- Stiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« (0,2 Mrd. DM) sowie
- Mutterschaftsgeld (1,284 Mrd. DM, größtenteils durch Krankenkassen).

Hinzu kamen 1996 folgende Steuermindereinnahmen durch Familienkomponenten des Einkommensteuerrechts (a.a.O.):

- Kindergeld (43,202 Mrd. DM),
- Kinderfreibetrag (0,08 Mrd. DM),
- Ehegattensplitting (41,3 Mrd. DM),
- Haushaltshilfe/Heimunterbringung bei pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen (0,31 Mrd. DM),
- Pflegepauschbetrag für Pflegende von Schwerstbehinderten (0,18 Mrd. DM),
- Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende (1,6 Mrd. DM),
- Kinderbetreuungskosten erwerbstätiger Alleinerziehender (0,18 Mrd. DM),
- rentenversicherte Haushaltshilfe (0,08 Mrd. DM),

- Unterhaltsleistungen für nahe Angehörige (0,83 Mrd. DM) sowie
- Ausbildungsfreibeträge für Kinder (1,4 Mrd. DM).

Obwohl sich diese familienpolitischen Leistungen des Bundes auf mehr als 116 Mrd. DM summieren, gelten sie nach Meinung nahezu aller Fachleute (z.B. Kaufmann 1990; Kleinhenz 1996; Wingen 1997) als viel zu niedrig (vgl. die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 7.7. und 25.9.1992; Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1995).

Tab. 1: Familienpolitische Leistungen der Bundesregierung (Auswahl)	
Bundeserziehungsgeld	Das Erziehungsgeld wird ab der Geburt eines Kindes für zwei Jahre gezahlt, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Es beträgt - je nach Jahreseinkommen der Eltern - bis zu 600 DM pro Monat.
Unterhaltsvorschuss	Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten Alleinerziehende in den alten Bundesländern 239 DM pro Monat für Kinder unter sechs Jahren und 314 DM für Kinder zwischen sieben und 12 Jahren - in den neuen Bundesländern 204 bzw. 270 DM -, und zwar längstens für 72 Monate, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.
Wohngeld	Wohngeld hilft Mietern, aber auch Eigentümern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die Wohnkosten zu tragen. Die Höhe ist abhängig von der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen, der Miete bzw. der Belastung durch den Wohnraum.
Eigenheimzulage	Eltern, die Wohneigentum erwerben, erhalten unter bestimmten Bedingungen eine Kinderzulage von 1.500 DM pro Jahr und Kind, und zwar acht Jahre lang. Daneben gibt es weitere steuerliche Vergünstigungen sowie die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen, die Bausparförderung und Förderprogramme im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus.
BAföG	Je nach Art der Schule/Hochschule und abhängig davon, wie hoch das Familieneinkommen ist, ob das Kind bei den Eltern wohnt oder nicht und ob es sich um alte oder neue Bundesländer handelt, wird eine Ausbildungsförderung zwischen 320 und 830 DM gezahlt.
Anerkennung von Kindererziehungszeiten	Die ersten drei Jahre nach Geburt eines Kindes werden unter bestimmten Bedingungen als Pflichtbeitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.
Bundesstiftung »Mutter und Kind«	Die Stiftung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, indem Schwangeren in konkreten Notlagen Hilfen individuell und unbürokratisch gewährt werden, wenn gesetzliche Hilfen allein nicht ausreichen.
Mutterschaftsgeld	Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten berufstätige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen ein Mutterschaftsgeld für den Zeitraum von sechs Wochen vor bis acht Wochen nach der Entbindung. Es richtet sich nach der Höhe des Arbeitsentgelts und beträgt höchstens 25 DM pro Tag (lag das tatsächliche Arbeitsentgelt höher, muss der

	Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zahlen). Für freiwillig, privat oder nicht krankenversicherte Erwerbstätige und Nichterwerbstätige gibt es andere Regelungen wie z.B. das Entbindungsgeld.
Kindergeld	Das Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind je 220 DM, für das dritte 300 DM und für weitere Kinder 350 DM im Monat. Es wird als Steuervergünstigung oder von den Familienkassen gezahlt, unter bestimmten Voraussetzungen auch über das 18. Lebensjahr des Kindes hinaus.
Kinderfreibetrag	Alternativ zum Kindergeld wird ein Kinderfreibetrag von 6.912 DM pro Kind und Jahr gewährt, wenn durch die Kindergeldzahlungen die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes nicht bewirkt wurde.
Ehegattensplitting	Im Fall der Zusammenveranlagung werden die von den Ehegatten erzielten Einkünfte zusammengezählt. Dann wird für die Hälfte des gemeinsamen Einkommens die Steuer nach der Grundtabelle berechnet und die Steuer verdoppelt. Das Ehegattensplitting führt zu einer Milderung der Tarifprogression, wenn nur ein Ehegatte Einkünfte hat oder beide unterschiedlich hohe Einnahmen haben.
Haushaltshilfe/Heimunterbringung bei pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen	Für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder eine Heimunterbringung kann bis zu 1.200 DM im Jahr steuerlich berücksichtigt werden, wenn ein Haushaltsangehöriger krank oder behindert ist - und bis zu 1.800 DM bei schwerer Behinderung/Pflegebedürftigkeit oder Hilflosigkeit.
Pflegepauschbetrag	Pflegepersonen von Schwerstpflegebedürftigen können einen Pauschbetrag von 1.800 DM geltend machen.
Haushaltsfreibetrag	Dieser Betrag in Höhe von 5.616 DM pro Jahr mindert das steuerpflichtige Jahreseinkommen von Alleinerziehenden und trägt zu ihrer Gleichstellung mit Ehepaaren bei.
Kinderbetreuungskosten	Sind Alleinerziehende erwerbstätig oder behindert, so können für im Haushalt lebende Kinder unter 16 Jahren Betreuungskosten als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden: ohne Nachweis von 480 DM je Kind und Jahr, gegen Nachweis von bis zu 4.000 DM für das erste und bis zu 2.000 DM für jedes weitere Kind (gemindert um einen Selbstbehalt, abhängig vom Einkommen und der Zahl der Kinder). Die gleichen Regelungen gelten für Ehepaare, wenn einer von ihnen erwerbstätig und der andere behindert oder länger krank ist.
Rentenversicherte Haushaltshilfe	In diesen Fällen wird ein Sonderausgabenabzug von bis zu 18.000 DM pro Jahr gewährt, sofern für die Haushaltshilfe Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.
Unterhaltsleistungen	Solche Leistungen an nahe Angehörige können unter bestimmten Bedingungen in der Höhe von bis zu 12.000 DM geltend gemacht werden.

Ausbildungsfreibeträge	Diese Steuererleichterungen werden Familien mit Kindern in der Ausbildung gewährt, solange für diese ein Anspruch auf Kindergeld/ -freibetrag besteht. Der Ausbildungsfreibetrag beträgt für Kinder über 18 Jahren 2.400 DM, wenn diese im Familienhaushalt wohnen, bzw. 4.200 DM bei auswärtiger Unterbringung sowie für Kinder unter 18 Jahren 1.800 DM, wenn sie auswärts untergebracht sind.
Stand: Juli 1997 (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1997)	

Allerdings muss auch beachtet werden, dass Bundesländer und Kommunen ebenfalls hohe familienpolitische Ausgaben haben. Hierzu liegen meines Wissens keine aktuellen Übersichten vor, sodass ich mich auf einige Beispiele beschränken muss. So wurden laut dem Sozialbudget 1994 rund 24,9 Mrd. DM für Jugendhilfe und 12,5 Mrd. DM für Familienzuschläge für Beamte (einschließlich Bundesbeamte) ausgegeben (Statistisches Bundesamt 1997). Der Freistaat Bayern wendete 1996 mehr als 3 Mrd. DM für familienbezogene Leistungen auf, vor allem für Kindergärten und Kinderhorte (845 Mio. DM), den Sozialen Wohnungsbau (680 Mio. DM), die Schulwegkostenfreiheit (425 Mio. DM) und das Landeserziehungsgeld (213 Mio. DM) (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1996). Ende 1992 führte ich in Bayern eine Umfrage durch (Textor 1994), an der sich alle 71 Landkreise und alle 25 kreisfreien Städte beteiligten sowie eine nicht repräsentative Auswahl von 212 kreisangehörigen Städten und 119 kreisangehörigen Gemeinden. Sie zeigte, dass manche familienpolitischen Leistungen der Kommunen aus dem Verzicht auf Einnahmen bestanden, wobei sich diese Leistungen von Kommune zu Kommune stark unterschieden. Ein Beispiel sind Familienermäßigungen beim Besuch kommunaler Einrichtungen; sie gab es beim Besuch von Freibädern bei 6% der Landkreise, aber 72% der kreisfreien Städte, beim Besuch von Hallenbädern bei 20 bzw. 56%. Natürlich waren die Familienermäßigungen, die es auch vereinzelt für den Besuch von Eisstadion, Museen, Musikschulen, Sport- und kulturellen Veranstaltungen gab, je nach Kommune unterschiedlich hoch, variierten die Berechtigungskriterien. Nur in vier kreisfreien und zwei kreisangehörigen Städten gab es Familienpässe, allerdings in 42% der Landkreise und 72% der kreisfreien Städte sowie in einzelnen Gemeinden Ferienpässe – ebenfalls mit ganz verschiedenen Angeboten und Regelungen. Rund 7% der Landkreise, 24% der kreisfreien Städte, 6% der kreisangehörigen Städte und 2% der Gemeinden förderten den Erwerb von Wohneigentum oder dessen Ausbau. Ein mehr oder minder kleiner Teil der Gemeinden bot Familienermäßigungen für den öffentlichen Nahverkehr, Zuschüsse zur Familienerholung, Stadtranderholung, Ermäßigungen in Kindertageseinrichtungen bei Anmeldung von Geschwistern oder niedrigem Einkommen, Übernahme ungedeckter Kindergartengebühren, Erweiterung der Kostenfreiheit des Schulweges, Zuschüsse zu Klassenfahrten, Hausaufgabenbetreuung, Freimilch, kostenlose Elternbriefe u.v.a.m. an.

Sehr hohe Kosten entstehen den Kommunen durch Kindertageseinrichtungen. Zum einen müssen sie dem Rechtsanspruch von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf einen Kindergartenplatz genügen (§ 24 SGB VIII). Zum anderen sollen sie möglichst auch andere Kinderbetreuungsangebote – je nach Bedarf – fördern: Tagespflege, Kinderkrippen, Kinderhorte, Eltern- bzw. Mutter-Kind-Gruppen, Elterninitiativen usw. Ferner bringen die Kommunen einen großen Teil der Kosten für familienunterstützende und -entlastende Dienste auf, die sich an Familien mit besonderen Problemen und Belastungen richten und zumeist von

Trägern der freien Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe bereit gestellt werden. *Tabelle 2* verdeutlicht die Vielfalt dieser Dienste, die zum Teil auch aus Eigenmitteln der Träger oder aus Landesmitteln, von Sozialversicherungen oder durch Teilnahmebeiträge finanziert werden.

Tab. 2: Hilfsangebote für Kinder und Familien	
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	Diese Einrichtungen helfen insbesondere bei Erziehungsfragen und -problemen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprach-, Bewegungs- und Konzentrationsstörungen, psychosomatischen Beschwerden, Eltern-Kind-Konflikten, Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Ferner nimmt die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen einen immer breiteren Raum ein.
Frühförderstellen	Ein interdisziplinäres Team von Fachleuten diagnostiziert Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen usw. bei Kleinst- und Kleinkindern und behandelt sie in der Frühförderstelle, der Familie und/oder der Kindertagesstätte. Dabei können medizinische, psychologische, pädagogische und andere Maßnahmen miteinander kombiniert werden. Die Eltern erfahren Beratung und Anleitung.
Jugendämter	Kinder, Jugendliche und Eltern können sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden. Sie finden dort Beratung und Unterstützung in Not- und Konfliktlagen. Das Jugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Zu den Angeboten gehören z.B. Erziehungsberatung, Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung bei der Ausübung der Personensorge, Betreuung des Kindes in Notsituationen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimunterbringung, soziale Gruppenarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Hilfe bei sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung sowie Übernahme von Kinderbetreuungskosten bei Bedürftigkeit.
Jugendarbeit	Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Kommunen und Pfarreien machen Jugendlichen Angebote zur Freizeitgestaltung, Bildung und internationalen Begegnung. Die Maßnahmen orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Mitgestaltungswünschen junger Menschen, fördern deren Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, unterstützen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.
(Kinder-)Ärzte	Ärzte für Allgemeinmedizin, Pädiater/innen und andere Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychiater/innen führen in ihrer Praxis, in Kliniken, Sozialpädiatrischen Einrichtungen usw. Diagnose und Behandlung von Krankheiten, drohenden Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, psychischen Störungen etc. durch.
Freipraktizierende Logopäd/innen, Ergotherapeut/innen usw.	Sprachtherapeut/innen helfen bei Sprach- und Sprechstörungen, Beschäftigungstherapeut/innen verbessern Funktionen und Funktionsabläufe, Krankengymnast/innen fördern Bewegungsabläufe, Koordination u.a. Die Behandlungen können von Ärzt/innen verschrie-

	ben und dann von den Krankenkassen finanziert werden.
Freipraktizierende Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen	Angeboten werden Diagnose, Beratung und Therapie für Kinder, Erwachsene, Paare und Familien, die unter psychischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, interpersonalem Konflikten u.Ä. leiden. Die Behandlung kann sich - je nach Problem und therapeutischem Ansatz - über mehrere Monate oder Jahre erstrecken.
Ambulante heil-/ sonderpädagogische Dienste	Insbesondere Förderschulen, vereinzelt aber auch Wohlfahrtsverbände und Kommunen, bieten ambulante Dienste an, bei denen Sonder- und Heilpädagog/innen, Psycholog/innen u.a. verhaltensauffällige oder behinderte Kinder in Kindertagesstätten und Schulen behandeln sowie Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen beraten.
Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)	Die SVE nimmt behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder auf, die zur Erfüllung ihrer Volksschulpflicht einer besonderen Vorbereitung und sonderpädagogischen Förderung bedürfen.
Heilpädagogische Tagesstätten	Hier werden verhaltensauffällige, entwicklungsgestörte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach dem Besuch einer SVE oder Förderschule intensiv in kleinen Gruppen betreut und sonderpädagogisch gefördert. Der Elternarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu.
Sozialberatungs- bzw. Geschäftsstellen der Wohlfahrtsverbände	Da die Mitarbeiter/innen das ganze Netz psychosozialer Dienste überblicken, erhalten Familien hier relevante Informationen über die in ihrem Fall angezeigten Hilfsangebote bzw. finanziellen Leistungen - bei Bedarf auch Hilfe beim Ausfüllen von Formularen. Im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung werden ferner Lebens-, Sucht-, Partner- und finanzielle Probleme, lebenspraktische Fragen und Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich besprochen. Viele Geschäftsstellen unterhalten Kleider- und Möbellager für Bedürftige.
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	Psycholog/innen, Sozialpädagog/innen und Seelsorger beraten bei persönlichen, zwischenmenschlichen, Partnerschafts- und Familienproblemen, bei psychischen Konflikten, sexuellen Störungen, Trennung und Scheidung.
Schwangerenberatungsstellen	Einrichtungen freier Träger der Wohlfahrtspflege sowie Gesundheitsämter informieren über Sexualität, Verhütung und Familienplanung, über Schwangerschaft, Entbindung, Adoption und familienpolitische Leistungen. Sie bieten Hilfe und Beratung bei psychosozialen Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft sowie Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 StGB. Ferner werden Mittel der Bundes- und Landesstiftungen »Mutter und Kind« vergeben.
Psychosoziale Beratungsstellen	Suchtberatungsstellen helfen bei Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch. Sie sind auch präventiv tätig, indem sie über die hiermit verbundenen Gefahren aufklären.
Sozialpsychiatrische Dienste	Hier führen Nervenärzte, Psychotherapeut/innen und Psycholog/innen Diagnose und ambulante Behandlungen bei psychischer Erkrankung durch.

Schuldnerberatungsstellen	Hier finden Familien bei (drohender) Überschuldung Hilfe - z.B. bei der Aufstellung eines Wirtschaftsplans, Verhandlungen mit Gläubigern oder bei der Umschuldung. Daneben werden ihnen lebenspraktische Beratung und psychosoziale Hilfen geboten.
Rechtsberatung	Familien mit einem niedrigen Einkommen kann bei Angelegenheiten des Zivil-, öffentlichen, Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Verfassungsrechts Beratungshilfe durch Amtsgericht und Rechtsanwälte gewährt werden. Kommt es zu einem Prozess, kann unter bestimmten Voraussetzungen Prozesskostenhilfe beansprucht werden.
Sozialberatungsstellen	Diese Einrichtungen informieren ausländische Mitbürger/innen - auch in ihrer Muttersprache - über alle mit dem Leben in einem fremden Land verbundenen Fragen (z.B. Arbeits- und Wohnrecht, Schule und Ausbildung, familienpolitische Leistungen). Ferner helfen sie bei individuellen und Familienproblemen.
Beratungsstellen für Aussiedler/innen	Die zuständigen Mitarbeiter/innen von Wohlfahrtsverbänden und Ausgleichsämtern sowie die Beauftragten für Aussiedlerfragen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten decken den Informations- und Beratungsbedarf von Aussiedlerfamilien ab. Zum Teil gewähren sie auch finanzielle Leistungen.
Beratungsstellen für Ernährung und Hauswirtschaft	Diese Einrichtungen informieren über eine rationelle Haushaltsführung, den Umgang mit Geld, eine gesunde Ernährung, Umweltschutz u.Ä.
Verbraucherberatungsstellen	Die Mitarbeiter/innen vermitteln Kenntnisse über das Markt- und Wirtschaftsgeschehen, informieren über den Verbraucherschutz, geben Entscheidungshilfen und beraten bei dem Bau und der Einrichtung von Wohnungen, über Möglichkeiten einer sparsamen Energieverwendung u.a.
Telefonseelsorge	Tag und Nacht, an Werk-, Sonn- und Feiertagen bietet die Telefonseelsorge Beratung zu nahezu allen individuellen, sozialen und Familienproblemen, wobei der/die Hilfesuchende anonym bleiben kann. Die Berater/innen informieren auch über die auf den Einzelfall zutreffenden Hilfsangebote des Staates und sozialer Dienste.
Schulberatung	Alle Lehrer/innen, insbesondere die Klassenlehrer/innen, informieren über die für den jeweiligen Schüler/die Schülerin geeignete Schullaufbahn. Sie beraten bei persönlichen Problemen des Schülers/der Schülerin, Verhaltensauffälligkeiten, einem plötzlichen Leistungsabfall u.Ä. Bei den zuletzt genannten Problemen helfen auch speziell ausgebildete Beratungslehrer/innen, Schuljugendberater/innen und Schulpsycholog/innen.
Jugendberatungsstellen	Hier werden Jugendliche und Heranwachsende z.B. bei Fragen/ Problemen im persönlichen, partnerschaftlichen und sozialen Bereich, in Familie, Schule und Beruf, bei Gefährdung durch Suchtmittel, Sekten und radikale Gruppierungen beraten.
Notrufgruppen	Frauen und Mädchen, die innerhalb oder außerhalb ihrer Familie sexuelle Gewalt erfahren haben, finden hier Beratung und Unter-

	stützung.
Frauenhäuser	Frauenhäuser helfen Frauen bei psychischer und/oder physischer Misshandlung durch ihre Partner, auch durch Aufnahme der Betroffenen (und ihrer Kinder).
Mutter-Kind-Einrichtungen	Hier finden werdende und junge Mütter, die sich in einer Notlage befinden, Unterkunft und Betreuung - auch bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes. Sie können eine angefangene Ausbildung beenden und sich auf die Berufsaufnahme vorbereiten.
Gleichstellungsstellen	Frauenbeauftragte werden aktiv, wenn sich eine Person aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt fühlt. Sie beraten und nehmen Einfluss auf andere Institutionen und die (Kommunal-)Politik.
Gesundheitsämter	Sie beraten bei Fragen zur Säuglingsernährung und -pflege, über die kindliche Entwicklung und Erziehung. Ferner informieren sie über das richtige Verhalten bei Kinderkrankheiten und Behinderungen, wobei auch Reha-Maßnahmen eingeleitet werden können. Daneben erfüllen sie viele andere Aufgaben, z.B. in der Gesundheitsvorsorge und Schwangerenberatung oder hinsichtlich von Suchtvorbeugung, Sexualpädagogik und Aids-Aufklärung.
Sozialämter	Diese Behörden werden in sozialen und finanziellen Notlagen tätig, insbesondere durch Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) - also Hilfe zum Lebensunterhalt, Gesundheits-/Krankenilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte u.a. Ferner werden z.B. Leistungen für Schwerbehinderte, Aussiedler/innen, Ausländer/innen und Asylant/innen gewährt und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen veranlasst.
Wohnungsämter	Unter bestimmten Voraussetzungen werden Sozialwohnungen an einkommensschwache Familien vermittelt. Bei Verlust der Wohnung kann die Einweisung in Notunterkünfte veranlasst werden.
Arbeitsämter	Die Leistungen umfassen u.a. Berufsorientierung zur Vorbereitung der Berufswahl, berufliche Einzelberatung, Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Beratung bei Arbeitsaufnahme, Berufswechsel, beruflicher Fortbildung und Umschulung sowie Vermittlung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).
Familienbildungseinrichtungen/-angebote	Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Pfarreien, Diözesen, Mütterzentren und andere Einrichtungen bieten Veranstaltungen zur Ehevorbereitung, Ehebereicherung, Elternbildung, Haushaltsführung, Gesundheitserziehung, Freizeitgestaltung usw. an. Manche Angebote richten sich an besondere Zielgruppen wie Alleinerziehende oder Eltern mit behinderten Kindern.
Mütterzentren	Sie sind Anlaufstellen für Mütter, Väter und Kinder aus verschiedenen sozialen und kulturellen Lebensräumen. In Selbstverwaltung wird ein vielfältiges Programm entwickelt, das Gesprächskreise, Kurse, praktische Lebenshilfe, Beratung, Kinderbetreuung, Mittagstisch, Babysitterdienst u.Ä. umfassen kann.

Müttergenesung, Mutter-Kind-Kuren	Mütter, die aufgrund besonderer Belastungen körperlich und psychisch leiden, können Vorsorge- bzw. Rehabilitationskuren erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kinder in die Kur einbezogen werden. Dann werden auch Maßnahmen angeboten, die auf eine Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung abzielen.
Familienerholungsangebote	Insbesondere einkommensschwache Familien erhalten Zuschüsse für Aufenthalte in Familienferienstätten oder für den »Urlaub auf dem Bauernhof«. Ferner machen die Wohlfahrtsverbände besondere Erholungsangebote.
Kinder- und Jugend-erholung	Die Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände und Kommunen umfassen Aufenthalte in Erholungsheimen und Ferienlagern, Reisen und örtliche Angebote der Stadtranderholung. Sie sind vor allem für Kinder aus belastenden Familienverhältnissen gedacht und werden vom Staat bezuschusst.
Haushaltshilfe, Häusliche Krankenpflege, Sozialpflegerische Dienste	Bei längerer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit eines (behinderten) Familienmitgliedes werden unter bestimmten Voraussetzungen Haushaltshilfen oder Ersatzkräfte für die häusliche Krankenpflege gestellt bzw. bezuschusst. Sozialpflegerische Dienste wie Krankenpflege- und Sozialstationen oder Nachbarschaftshilfen leisten Pflegeeinsätze in der Familie und führen den Haushalt weiter. Dorf-, Betriebs- und Familienhelferinnen übernehmen auch Kinderbetreuung und Aufgaben auf dem Bauernhof.
Verbände, Vereine	Behindertenverbände, Kinderschutzbund, Anonyme Alkoholiker (AA), Verband allein stehender Mütter und Väter (VAMV) und viele andere Organisationen bieten ihren Mitgliedern oder anderen Personen eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen: Information, Beratung, Betreuung, Hilfe, Gesprächsaustausch, Interessenvertretung usw.
Selbsthilfegruppen	Hier kommen Menschen zusammen, die z.B. von chronischer (psychischer) Krankheit, Behinderung, Sucht, Arbeitslosigkeit oder Alleinerzieherschaft betroffen sind. Daneben gibt es auch Angehörigengruppen. Die Gruppen ermöglichen den Gesprächs- und Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Beratung und konkrete Lebenshilfe. Mancherorts gibt es Koordinationsstellen für Selbsthilfegruppen, die u.a. Kontakt zu den einzelnen Gruppen vermitteln.
Die erste Fassung meiner Tabelle erschien in: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1994	

In diesem Buch werden die wichtigsten »Hilfen für Familien« vorgestellt. Als Einführung für soziale Berufe richtet es sich vor allem an Student/innen mit dem Studienfach Sozialarbeit/Sozialpädagogik und an Berufsanfänger/innen. Besonders eignet sich das Buch für Studierende an Fachhochschulen mit dem Schwerpunkt »Familienhilfen«. So wurde die Konzeption des Buches mit mehreren Fachhochschulprofessoren besprochen, um den Bezug zum Studium zu sichern. Alle Autor/innen haben generell auf Praxisnähe und Anwendungsorientierung geachtet.

Zunächst geht es in dem Buch um Angebote, die sich an alle Familien richten bzw. besonders bei Eheproblemen, Erziehungsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten von

Kindern gefragt sind: Beratungsangebote für Familien unter besonderer Berücksichtigung der Trennungs- und Scheidungsberatung (Güthoff), Ehe- und Familienbildung (Textor) sowie andere familienorientierte Arbeitsformen im Kontext erzieherischer Hilfen (Greese). Anschließend werden die Probleme besonderer Familienformen wie Teil- und Stieffamilien (Textor), Pflege- und Adoptivfamilien (Textor) sowie Migrantenfamilien (Gaitanides) beschrieben sowie für sie entwickelte Hilfsangebote dargestellt. Im letzten Teil geht es schließlich um Familien mit besonderen Belastungen und deren Unterstützung: sozial schwache Familien (Oelschlägel), durch Gewalttätigkeit oder sexuellen Missbrauch gezeichnete Familien (Horn), Familien mit suchtkranken Mitgliedern (Arenz-Greiving), Familien mit psychisch kranken Angehörigen (Biegel) oder solche mit behinderten bzw. pflegebedürftigen Mitgliedern (Layer). Ich danke allen Mitarbeiter/innen herzlich, dass sie so gute Beiträge für diesen Sammelband zur Verfügung gestellt haben und dass sie so offen für meine Vorschläge waren.

Sollte schon jetzt oder nach dem Lesen der folgenden Kapitel der Eindruck entstehen, dass der Bereich der Familienpolitik und insbesondere der Hilfsangebote für Familien sehr unübersichtlich und verwirrend ist, so entspricht dies der Realität. Allerdings ist diese eher noch komplexer und unüberschaubarer, da die Vielzahl der Träger gleicher psychosozialer Dienste hinzukommt – und da deren Mitarbeiter/innen eine Unmenge unterschiedlicher pädagogischer, sozialpädagogischer, psychologischer und therapeutischer Handlungsansätze verwenden. Dies hat in der Praxis zum einen zur Folge, dass es vielen Hilfsbedürftigen sehr schwer fällt, das für ihre Probleme geeignete Hilfsangebot zu finden (dies gilt verstärkt für so genannte Multiproblemfamilien). Zum anderen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie mit einer Fachkraft zusammentreffen, deren Erklärungsmodell die Aufmerksamkeit genau auf die in ihrem Fall gegebene einzigartige Konstellation von Problemursachen lenkt und deren Handlungsansatz die zur Einwirkung auf diese Faktoren geeigneten Strategien und Techniken enthält (Textor 1988). Das hat zur Folge, dass einerseits Klient/innen oft von einer Einrichtung zur nächsten überwiesen werden oder mehrere psychosoziale Dienste in ihrem Fall verwickelt sind, und dass andererseits die ermittelten Erfolgsquoten recht unbefriedigend sind – sofern eine Evaluation überhaupt erfolgte bzw. durch eine externe unabhängige Stelle (Wissenschaft) gestattet wurde. Bisher wurde auf keines dieser Probleme angemessen reagiert, sieht man einmal von einigen Ansätzen ab (z.B. Erstellung von Beratungsführern, Bürgerbüros als »Vermittlungsstellen«, »Vernetzung« sozialer Dienste, Kassenzulassung von Psychotherapeuten, die einen durch wissenschaftliche Studien als erfolgversprechend bezeichneten Therapieansatz praktizieren).

Ausblick

Die Beiträge dieser Einführung verdeutlichen, wie wichtig Hilfen für Familien sind und dass bei vielen familienunterstützenden Maßnahmen Verbesserungen notwendig wären. So sollten nicht nur für den Familienlastenausgleich, sondern auch für psychosoziale Dienste und Jugendhilfeeinrichtungen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Leider hat vor wenigen Jahren eine Entwicklung in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik begonnen, die mit zunehmender Tendenz zu Einsparungen im Sozialbereich führt. Für diese Mittelknappheit gibt es verschiedene Ursachen. Dazu gehören beispielsweise:

- die Folgekosten der Deutschen Einheit: Allein zwischen 1991 und 1995 wurde fast eine Billion DM in die neuen Bundesländer transferiert.
- Fehler in der Einkommensteuergesetzgebung: Neue Abschreibungsregelungen in den Jahren nach der Wiedervereinigung haben zu einem rasanten Rückgang des Einkommensteueraufkommens geführt.
- Überschuldung: Die öffentlichen Schulden haben einen Wert von mehr als 2,3 Billionen DM erreicht; die Zinslast schränkt immer mehr die finanziellen Spielräume des Bundes, der Länder und Kommunen ein.
- die Kosten der Arbeitslosigkeit: Knapp 5 Mio. Arbeitslose bedeuten nicht nur höhere Ausgaben für Arbeitslosengeld/-hilfe, Wohngeld, Sozialhilfe usw., sondern auch ein geringeres Steueraufkommen und weniger Beiträge für die Sozialversicherungen. Aufgrund von Frühverrentungen steigen zudem die Ausgaben der Rentenversicherung.

Dazu kommt eine verstärkte Sozialstaatskritik: So wird bemängelt, dass die Sozialleistungsquote (d.h. der Sozialaufwand im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung) zu hoch sei – sie ist von 17,1% im Jahr 1950 auf 34,1% im Jahr 1995 gestiegen. Die Sozialabgaben und damit die Arbeitskosten seien so hoch, dass viele Arbeitsplätze in andere Länder verlagert würden, Investitionen (aus dem Ausland) ausblieben und die Absatzchancen deutscher Produkte auf dem Weltmarkt abnähmen. Schließlich werden Missbrauchsmöglichkeiten bei Sozialleistungen, das hohe Absicherungsniveau von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern sowie die Bürokratisierung und mangelnde Effizienz des Sozialsystems kritisiert.

Die Krise der öffentlichen Haushalte und die Sozialstaatskritik bedingen den Abbau von Sozialleistungen und die damit verbundene Senkung von Sozialausgaben. Dies betrifft freiwillige bzw. so genannte »Kann-« oder »Soll-Leistungen« stärker als gesetzliche »Muss-Leistungen«. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen, da die Bevölkerungsentwicklung zu einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft führt (Textor 1997): So wird voraussichtlich im Jahr 2020 eine ältere Person (ab 60 Jahren) auf zwei Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren kommen. Diese Entwicklung wird zu rasch steigenden Ausgaben bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen, im Krankenhaus- und Altenhilfebereich führen. Bedenkt man, dass etwa im Jahr 2030 rund die Hälfte der Wähler/innen älter als 55 Jahre sein und damit die Politik bestimmen wird, ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahrzehnten Hilfsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche eher verstärkt abgebaut werden.

In der nächsten Zeit kommt es also darauf an, die Solidarität der Generationen zu fördern und die Notwendigkeit der Hilfen für Familien gegenüber Politiker/innen (und älteren Mitbürger/innen) zu betonen, sodass die angedeutete Tendenz gebremst und möglichst rückgängig gemacht wird. Entsprechende Bemühungen dürften aber nur erfolgreich sein, wenn zum einen die Effektivität familienunterstützender Maßnahmen und die effiziente Verwendung bereitgestellter Mittel nachgewiesen werden. Zum anderen müssen die Kräfte in diesem einflussarmen Bereich gebündelt werden, sodass sie sich in der (bundes-, landes-, kommunal-)politischen Arena Gehör verschaffen und die Belange von Familien gegenüber Alten-, Finanz- und Wirtschaftspolitikern/innen sowie den hinter ihnen stehenden Organisationen angemessen vertreten können. Es darf somit nicht bei der derzeitigen Zersplitterung in

miteinander (um die immer knapper werdenden Mittel) konkurrierende Wohlfahrts-, Behinderten-, Familien-, Jugend-, Fach- und sonstige Verbände, öffentliche Träger und Selbsthilfegruppen bleiben.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Familienpolitik in Bayern. Bericht der Bayerischen Staatsregierung. Kurzfassung. München: Selbstverlag 1994
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit: Politik für Familien in Bayern. München: Selbstverlag 1996
- Brinkhoff, K.-P.: Kindsein ist kein Kinderspiel. Über die veränderten Bedingungen des Aufwachsens und notwendige Perspektiverweiterungen in der modernen Kindheitsforschung. In: Mansel, J. (Hrsg.): Glückliche Kindheit – Schwierige Zeit? Über die veränderten Bedingungen des Aufwachsens. Opladen: Leske + Budrich 1996, S. 25–39
- Brinkmann, W.: Gesellschaftliche Veränderungen des Kindseins. In: Textor, M.R. (Hrsg.): Problemkinder? Auffällige Kinder in Kindergarten und Hort. Weinheim: Beltz 1996, S. 30–40
- Engstler, H.: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997
- Falicov, C.J. (Hrsg.): Family transitions: continuity and change over the life cycle. New York: Guilford Press 1988
- Kaufmann, F.-X.: Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München: Beck 1990
- Kleinhenz, G.: Familienleistungsausgleich: Wann sind Kinderlasten gerecht verteilt? In: Textor, M.R. (Koord.): Sozialpolitik. Aktuelle Fragen und Probleme. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1997, S. 107–121
- Lange, A./Lüscher, K.: Von der Form zum Prozess? Ein konzeptueller Beitrag zur Frage nach der Bedeutung veränderter familialer Strukturen für das Aufwachsen von Kindern. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1996, 16, S. 229–245
- Mansel, J.: Glückliche Zeit – Schwierige Kindheit? In: Mansel, J. (Hrsg.): Glückliche Kindheit – Schwierige Zeit? Über die veränderten Bedingungen des Aufwachsens. Opladen: Leske + Budrich 1996, S. 7–24
- Nave-Herz, R.: Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nave-Herz, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Enke 1988, S. 61–94
- Rutter, M.: Family and school influences: meanings, mechanisms and implications. In: Nicol, A.R. (Hrsg.): Longitudinal studies in child psychology and psychiatry. Practical lessons from research experience. Chichester: Wiley 1985, S. 357–403
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1996 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1997
- Textor, M.R.: Integrative Familientherapie. Eine systematische Darstellung der Konzepte, Hypothesen und Techniken amerikanischer Therapeuten. Berlin: Springer 1985
- Textor, M.R.: Erklärungsmodelle und Behandlungsansätze für Verhaltensstörungen und psychische Probleme. Die Notwendigkeit der Integration. Soziale Arbeit 1988, 37, S. 129–134
- Textor, M.R.: Scheidungszyklus und Scheidungsberatung. Ein Handbuch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1991a
- Textor, M.R.: Familienpolitik. Probleme, Maßnahmen, Forderungen. München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1991b
- Textor, M.R.: Kinder- und Jugendbetreuung im Kontext familialen und gesellschaftlichen Wandels. In: Becker-Textor, I./Textor, M.R. (Hrsg.): Handbuch der Kinder- und Jugendbetreuung. Neuwied: Luchterhand 1993, S. 1–23
- Textor, M.R.: Kommunale Familienpolitik – Ergebnisse einer Umfrage in Bayern. Sozialer Fortschritt 1994, 43, S. 148–150

- Textor, M.R.: Familien – Lebenslagen von »Problemkindern«. In: Textor, M.R. (Hrsg.): Problemkinder? Auffällige Kinder in Kindergarten und Hort. Weinheim: Beltz 1996, S. 12–21
- Textor, M.R.: Bevölkerungsentwicklung: Konsequenzen für Gesellschaft und Politik. In: Textor, M.R. (Koord.): Sozialpolitik. Aktuelle Fragen und Probleme. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1997, S. 11–28
- Wingen, M.: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1997
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seit 1990. Stuttgart: Kohlhammer 1995

Methoden der Familienarbeit

Beratung von Familien in der Sozialarbeit

Im Folgenden sollen fachliche Strömungen in der Beratung von Familien aufgegriffen und auf ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern hinterfragt werden. Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe für Familien in der Situation einer Reorganisation ihres Systems aus Gründen einer Trennung oder Scheidung finden hierbei eine besondere Berücksichtigung. Sozialarbeit und damit auch die Beratung von Familien vollzieht sich immer im Kontext einer gesellschaftlichen Prägung dieser »Keimzelle«. Der Zustand der Familie im 20. Jahrhundert nimmt erheblichen Einfluss auf das, was Sozialarbeit in der Einzel- und Familienhilfe auszurichten in der Lage ist. Es wird daher im Folgenden auch auf das »Thema Familie heute – Kindheit heute« eingegangen. Der Beitrag schließt ab mit einigen Überlegungen zu notwendigen Rahmenbedingungen für eine professionelle Beratung von Familien in der Sozialarbeit.

Die Bundesrepublik steckt heute in einer strukturell begründeten Krise, von der die Kinder und ihre Eltern massiv betroffen sind. Hierzu einige Hinweise und Zahlen: Kinder stellen für ihre Eltern ein Armutsrisiko dar. Die finanziellen Aufwendungen werden nur zur Hälfte von Kindergeld und Steuervorteilen aufgefangen. Zum Jahresende 1995 erhielten 2,52 Mio. Personen »laufende Hilfen zum Lebensunterhalt«. 38,3% der Empfänger waren Kinder unter 18 Jahren. Damit waren knapp 1 Mio. (963.000) Kinder von Sozialhilfe betroffen. Insgesamt lagen 1995 bereits 12% aller westdeutschen Haushalte unter der Armutsgrenze, die mit weniger als der Hälfte des verfügbaren Durchschnittseinkommens definiert ist.

Armut heute ist Kinderarmut. In den Großstädten lebt schon jedes fünfte bis sechste Kind unter sieben Jahren von Sozialhilfe. Mittlerweile sind 6,1% der unter 18-Jährigen von Sozialhilfe betroffen. 464.000 Kinder mit Sozialhilfebezug lebten 1995 in Haushalten von allein erziehenden Frauen. 46,2% aller von Sozialhilfe betroffenen Kinder waren jünger als sieben Jahre (Quelle: Statistisches Bundesamt 1997). Immer mehr kinderreiche Familien (ab drei Kindern) und Alleinerziehende befinden sich in einer finanziell hoffnungslosen Lage. Fast die Hälfte (42%) der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern liegt mit ihrem Einkommen unter der Sozialhilfeschwelle von 1.400 DM.

Die abnehmenden Chancen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze und die daraus resultierende Zukunftsunsicherheit haben Auswirkungen auf die Familienmilieus und damit auch auf die Kinder. Die Arbeitslosigkeit wird zunehmend zum Hauptproblem der jungen Menschen von heute. Nach einer Untersuchung des Hamburger B.A.T.-Freizeitforschungsinstituts (1997) müssen immer mehr Jugendliche die Erfahrung machen, dass Freizeit ohne finanzielle Absicherung wenig wert ist. Die berufliche Ausweglosigkeit überschattet somit auch das Freizeitleben.

Die erschreckenden Zahlen verdecken allzu leicht, dass hinter jedem von Armut und Ar-

beitslosigkeit der Eltern betroffenen Kind ein persönliches Einzelschicksal steht. Erzwungener Verzicht, Isolierung, Scham und viele andere individuelle Folgen treten ein, über die häufig hinweggegangen wird. Es wird geredet von unzureichender emotionaler und pädagogischer Förderung, vom Herabsetzen der Altersgrenze hinsichtlich der Strafmündigkeit und vom »Wegschließen« krimineller Kinder. Wer den täglichen Überlebensstress unzähliger Eltern und Kinder kennt, wer registriert, dass 1995 142.300 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren (rund 5% mehr als 1994) (Statistisches Bundesamt 1997), dem wird klar, welche emotionalen und erzieherischen Defizite Kinder heute erleben können. Werden dann – aus Gründen so genannter Sparpolitik – auch noch Hilfs- und Unterstützungsangebote der freien wie öffentlichen Jugendhilfe gekürzt, erhöhen sich die strukturell bedingten Probleme in den Familien weiter zu Lasten der Kinder.

Seit 1989/90 verzeichnen die Statistiker in Deutschland einen krassen Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität. Die Anzahl der tatverdächtigen deutschen Kinder erhöhte sich 1995 gegenüber 1994 beträchtlich um 18,6% (1994: 19,4%), die der nichtdeutschen Kinder um 8,5% (1994: 5,1%) (Bundeskriminalamt 1997). Nach heutigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass Jugendkriminalität nicht nur eine oder einige wenige isolierbare Ursache/n hat, sondern dass hier viele Faktoren und Bedingungen eine Rolle spielen, wie z.B. ungünstige Sozialisationsbedingungen, Verstärkung, Armut, fehlende Ausbildung und mangelnde Arbeitsplätze. In Übereinstimmung mit Heitmeyer und seinen Mitautor/innen (1995) ist davon auszugehen, dass die auffälligen Jugendlichen die Ideale der marktradikalen Gesellschaft nicht ablehnen, sondern im Gegenteil, dass sie die Regeln dieser Gesellschaft übererfüllen nach dem Vorbild der feindlichen Übernahme im großindustriellen Bereich der Firmen Krupp und Thyssen. Heitmeyer und seine Mitautor/innen (1995) schätzen bereits die Gruppe Minderjähriger auf 5% eines Jahrgangs, die derart brutale Formen von Gewalt ausübt, dass Pädagog/innen und Therapeut/innen ratlos werden. Das Muster von Gewalt wird über misshandelnde Eltern (30.000 geschätzte Fälle pro Jahr) und über die Medien weitergereicht.

Die gesellschaftliche Situation spiegelt sich unmittelbar in den Familien wider. »Kindheit heute – Familienleben heute« ist gekennzeichnet von einem Belastungspotential, das sich manchmal aus nur wenigen, in vielen Familien aber auch aus vielen Einzelproblemen zusammensetzt:

- Jedes fünfte Kind leidet an »typischen Managerkrankheiten« wie Nervosität, Schlafstörungen oder psychisch bedingten Kopf- oder Bauchschmerzen (Hurrelmann 1996a).
- Jedes vierte Kind um die 13 Jahre leidet unter Allergien und Hautkrankheiten; 14% sind durch Fehlernährung zu dünn oder zu dick; 7% leiden wegen Jodmangels an vergrößerter Schilddrüse; 12% haben bereits Schäden am Knochensystem.
- Jedes zehnte Kind (bis 14 Jahre) hat Erfahrungen mit Suchtmitteln (Tabletten, Haschisch, Ecstasy) (Hurrelmann 1996b).
- 94% der sechs- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen haben im ersten Halbjahr 1997 Medikamente oder vorbeugende Mittel genommen (Iconkids & Youth International Research 1997).
- 44% der 12- bis 14-Jährigen schluckten Kopfschmerztabletten (a.a.O.).
- 2% der bis 10-Jährigen, 7% der 13-Jährigen und 27% der 16-Jährigen rauchen regelmäßig (Hurrelmann 1996a).
- Jedes dritte Kind im Alter von 13 Jahren trinkt regelmäßig Alkohol (Hurrelmann 1996a); die Folge: 10% der 18- und 19-Jährigen sind bereits alkoholabhängig.

- 6.000 Kinder sterben jährlich an Asthma, jedes fünfte Kind hat asthmatische Symptome (von Mutius 1996).
- 600.000 Kinder gelten als »ausgeprägt aggressiv«; 6% der männlichen Kinder und Jugendlichen zwischen vier und 18 Jahren und 3% der Mädchen verhalten sich nach Aussage der Eltern als »unbeherrschbar böse« (Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 12.11.1996).
- Etwa 300.000 Kinder sind jährlich Opfer sexueller Gewalt. Etwa ein Drittel aller von sexuellem Missbrauch betroffenen Kinder sind Opfer ihrer eigenen Väter, Stiefväter und auch ihrer Mütter (die Dunkelziffer liegt im Bereich des sexuellen Missbrauchs um ein Vielfaches höher).

Familienleben heute bedeutet, dass – statistisch gesehen – 21% der Kinder ihre Kindheitsbiografie nicht mit beiden Eltern gestalten. Eine Kontinuität in Familienentwicklungsprozessen ist – bezogen auf die beteiligten Personen – bei fast einem Viertel aller Familien nicht mehr gegeben. Es kommt immer wieder zu Zusammenbrüchen, zu neuen Konstellationen mit neuen Personen und neuen Beziehungen.

Eines der markantesten Merkmale des gesellschaftlichen Wandels sind der schleichende Bedeutungsverlust traditioneller Sozialisationsinstanzen wie Familie und Kirche sowie die ständige Erosion der durch sie vermittelten Normsysteme. Das langsame Wegbröckeln dieser stabilisierenden Elemente im Sozialisationsverlauf führte in den letzten Jahren nicht nur zu einer Pluralisierung der Lebensverhältnisse (vgl. hierzu Achter Jugendbericht 1990), sondern auch zu einer Temporalisierung sozialer Bezüge. Fluktuierende Bindungen von begrenzter zeitlicher Dauer werden so zum Regelfall des sozialen Miteinanders.

Paradoxerweise steigern diese Wandlungsprozesse für bestimmte gesellschaftliche Gruppen sowohl die Abhängigkeit als auch die Unabhängigkeit von Institutionen der sozialen Arbeit. Das teilweise Wegbrechen traditioneller Versorgungsnetzwerke macht hilfsbedürftige Personengruppen unmittelbar zu Adressat/innen sozialstaatlicher Sicherungssysteme. Gleichzeitig halten aber auch subkulturelle Milieus und Szenen für potenzielle Adressat/innen sozialer Arbeit Alternativen bereit – unabhängig von gesellschaftlich anerkannten Institutionen.

Am augenscheinlichsten wird diese Unabhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen gegenwärtig im Bereich der Häuser der offenen Tür, die sich einer immer größer werdenden Konkurrenz kommerzieller Anbieter von Freizeit- und Unterhaltungsgütern stellen müssen. Im Bereich der erzieherischen Hilfe wird diese Unabhängigkeit erst allmählich und punktuell sichtbar, so etwa an den Bahnhöfen, wo sich Jugendliche und junge Erwachsene sammeln, die sich von traditionellen Sozialisationsinstanzen ebenso unabhängig gemacht haben wie von Angeboten der Jugendhilfe.

In Anbetracht der vorgenannten Zahlen und Einschätzungen kann und darf die Familie nicht für alle familialen Probleme und Abbrüche verantwortlich gemacht werden. Beratung von Familien in der Sozialarbeit steht immer im Kontext dieser gesellschaftlichen Entwicklung.

In der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren eine Beratungslandschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Einrichtungen entwickelt. Unter dem Dach der öffentlichen Jugendhilfe, in Trägerschaft der etablierten Wohlfahrtsverbände oder auch in der fach- und dienstrechtlichen Verantwortung kleinerer Initiativen finden sich vielerorts Angebote der Erziehungsberatung, der Ehe- und Familienberatung oder auch der Trauerberatung. Kommu-

nale oder landesspezifische Richtlinien eröffnen darüber hinaus den Zugang zu speziellen Förderprogrammen. Beratungsangebote wie z.B. Mädchenberatung, Anlaufstellen für Vernachlässigung und Kindesmisshandlung, Aidsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung oder Frauenberatung wurden auf diese Weise in den vergangenen 15 Jahren Teil einer institutionalisierten Beratungslandschaft. Unter dem Dach des Paritätischen ist heute eine Vielzahl von Einrichtungen zu finden, die die Verknüpfung einzelner Beratungssegmente in »kombinierten« Beratungsstellen sichern. Generell lassen sich die Beratungsangebote für Familien grob wie folgt differenzieren:

- generalisierte und spezialisierte Angebote sowie
- einzelorientierte und fallübergreifende Beratungsangebote.

Generalisierte Erziehungs- und Familienberatung schließt unter einem Dach eine Vielzahl von Leistungen ein. In der Regel umfasst das Angebot im Einzelnen Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung bei der Ausübung der Personensorge und Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung. In diesem Rahmen finden schulische Belange (im Sinne von Lern- und Leistungsstörungen) oder auch Sexualprobleme von Ratsuchenden die Aufmerksamkeit der Fachkräfte.

Spezialdienste sind in den letzten Jahren überwiegend als Antwort auf bedeutsame Themen der Selbsthilfebewegung entstanden. Gemeint sind hier professionelle Angebote, z.B. für Eltern mit behinderten Kindern, für von bestimmten Krankheiten betroffene Kinder (wie beispielsweise Krebs und Aids), von sexueller Gewalt betroffene Mütter etc. Für dringende Fragen, für die es keinen erkennbar angemessenen Beratungsort gibt, bereichern solche Stellen das bundesweite Netz psychosozialer Angebote (z.B. Hilfe für Eltern bei Misshandlung oder Vernachlässigung ihrer Kinder, Hilfe bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, Initiativen gegen die Gefahr von Psychokulturen, Beratung bei Trennung und Scheidung, bei psychosozialer Benachteiligung von Müttern etc.). Dem Selbstverständnis dieser Stellen entsprechend erfolgt zum einen intensive Hilfe im Einzelfall und finden zum anderen einzelfallübergreifende Aspekte der Beratungsarbeit im Sinne von Prävention, Einmischung und Weiterbildung Berücksichtigung.

So haben – abgesichert durch eine qualifizierte Jugendhilfeplanung – regional ganz unterschiedliche Beratungsangebote ihre Existenzberechtigung:

- Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer/innen und ihre Familien leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zu der im Grundgesetz vorgegebenen Sozialstaatlichkeit. Beratungsangebote von muttersprachlichen Diensten erreichen Migrantenfamilien, die von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, unzureichender schulischer und beruflicher Qualifikation, von Verarmung und Verelendung sowie vom Widerspruch kultureller Werte betroffen sind. Die freie Wohlfahrtspflege leistet mit diesen Angeboten zur Bewältigung der individuellen Zuwanderungssituation und mit ihrer Interessenvertretung für Migrantengruppen einen wesentlichen Beitrag für das interkulturelle Zusammenleben.
- Die Erziehungsberatung hat die Aufgabe, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten sowie Entwicklungsstörungen zu diagnostizieren und zu behandeln. Zusammenfassend werden in der Literatur (Achter Jugendbericht 1990; Menne/ Golias 1992; Menne 1992) häufig folgende Aufgabenschwerpunkte genannt: (1) beratende Inter-

- vention (Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei dem Verständnis und der Bewältigung entstandener Probleme), (2) therapeutische Intervention (auf einen bestimmten Zeitraum angelegte, methodisch strukturierte Beziehung, die Verhaltensänderung bewirken soll), (3) präventive Multiplikatorenarbeit (Beratung und Unterstützung von Eltern, Lehrkräften, Erzieher/innen u.a., damit diese Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen und eigene Lösungskompetenzen entwickeln), (4) präventive Informationsarbeit (Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflussnahme, um Belastungen in den Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und entsprechende Veränderungen zu bewirken), (5) Förderung von Eltern und jungen Menschen in ihrer pädagogischen und/oder sozialen Kompetenz, (6) Kooperation mit anderen psychosozialen und pädagogischen Einrichtungen, Initiativen und Selbsthilfegruppen, (7) Supervision und/oder beraterische Unterstützung für pädagogische Einrichtungen (z.B. Schulen oder Kindertagesstätten) sowie (8) Einmischung in andere Arbeits- und Politikfelder gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).
- Beratungs-/Anlaufstellen bei sexuellem Missbrauch und Gewalt sind häufig aus Selbsthilfeprojekten der Frauenbewegung hervorgegangen. Diese Stellen leisten Erstberatung, weiter gehende Hilfe in Form der Mithilfe (z.B. bei der Wohnungssuche), Prozessunterstützung etc.
 - Beratung bei Schwangerschaftsproblemen und Familienplanung: Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 28.5.1993 ist die Nachfrage nach dieser Beratung stark gestiegen. Die Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst heute (1) das Eintreten in eine Konfliktberatung, (2) medizinische, soziale und rechtliche Informationen, (3) die Unterstützung bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen sowie (4) die Hinzuziehung psychologischer, medizinischer, juristischer und in der Frühförderung behinderter Kinder erfahrener Fachkräfte (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen 1996). Die Freiwilligkeit ist durch die Pflichtberatung erheblich eingeschränkt.
 - Ehe- und Lebensberatung: Dieses Angebot bekommt im Rahmen einer prophylaktisch orientierten Jugendhilfe eine besondere Bedeutung. Paaren und interessierten Einzelpersonen wird Unterstützung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Verhaltens in der Familie gewährt. Ferner erfolgt – mit Blick auf § 17 KJHG – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie helfen soll.
 - Beratung bei Sektenproblemen: Im Zusammenhang mit einem zunehmenden Bedarf an Beratung (Bienemann 1997) zum Erscheinungsbild und zum Ausmaß problematischer Sekten sichern freie Träger und die Kirchen ein noch sehr unzureichendes Angebot. Insbesondere da, wo spezielle Kenntnisse im Bereich der Diagnostik, Begleitung und Beratung erforderlich sind, fehlt es bundesweit an entsprechenden Stellen. Eltern brauchen Informationen und Aufklärung über die Gefahren durch destruktive Kulte sowie Hilfe, wenn sie oder ihre Kinder als Kultabhängige einen Ausstieg aus der Sekte suchen.

Eine Subsumierung der genannten Beratungsstellen (z.B. Beratungs- und Anlaufstellen gegen sexuellen Missbrauch) und der allgemeinen Erziehungsberatung wird in der Fachdiskussion mit Verweis auf die Bedeutung eines eigenständigen Beratungsprofils abgelehnt (vgl. z.B. Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen 1996).

Durch die Hervorhebung einer sozialpädagogischen Methode in § 28 KJHG »Erzie-

hungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Einrichtungen« als institutionell ausdifferenzierter Dienst wird der Fokus auf die einzelfallbezogenen Aspekte der Beratungsarbeit gelenkt. Gleichwohl wird die bundesrepublikanische Beratungslandschaft von Angeboten geprägt, die ihre Schwerpunkte gleichermaßen in der Prävention und Programmarbeit, der Beratung von einzelnen Familien und Familienmitgliedern sowie in der Vernetzungsarbeit sehen. Probleme, die aus strukturellen, gesellschaftlichen Notlagen entstehen, verlangen nach einem offensiven gesellschaftspolitischen Lobbying und einem Einmischen in die örtlichen und landesweiten Versorgungsmargen. Einzelfallübergreifende Leistungen einer Beratungseinrichtung entfalten sich aus der Einzelfallarbeit, gehen aber hierüber weit hinaus.

Eine Strukturdiskussion, wie sie seit 1994 von Nordrhein-Westfalen ausgeht (vgl. hierzu Heinze/Naegele 1994), nimmt auf die zunehmende Multidimensionalität der Problemlagen, auf die weitere Ausdifferenzierung der Beratungslandschaft und auf die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte Bezug. Diese Zusammenhänge implizieren sowohl spezifische Anforderungen als auch spezifische Begrenzungen. Generalisierte Angebote für Familien werden als Antwort auf Veränderungen in den Problemlagen, als Gegenströmung zu den spezialisierten Arbeits- und Handlungskonzepten sowie als Reaktion auf die zunehmende Verfachlichung und Differenzierung des sozialen Dienstleistungssektors gesehen.

Der Bürger ist bei einer weiteren Ausdifferenzierung der Beratungslandschaft einer damit verbundenen Komplizierung von Zuständigkeiten ausgesetzt. Zugangs- und Akzeptanzprobleme bei den Ratsuchenden sind deswegen nicht selten. Wenngleich eine zunehmende Spezialisierung der Beratungsangebote mit der Gewährleistung einer hohen Angebotstransparenz für die Ratsuchenden in Einklang zu bringen ist, so muss eine »Atomisierung des Falls« strukturell vermieden werden. Begrenzungen, die sich bei der Etablierung neuer Versorgungsmodelle ergeben, begründen sich meist aus der jeweils vor Ort historisch gewachsenen Einrichtungs- und Trägerstruktur. Landesspezifische Förderstrukturen, die das Spektrum der Beratungssegmente und der Einrichtungstypen über längere Zeiträume festlegen, erhalten eine psychosoziale Infrastruktur, die häufig den aktuellen Bedarfen und trägerspezifischen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen (z.B. *Ärztliche* Anlaufstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen).

Neue Überlegungen zur Struktur der Versorgung bewegen sich auf einer institutionellen Ebene und auf einer organisatorischen. Unter den Stichworten »allgemeine Anlaufstelle« oder auch »integrierte Beratungsstelle« (institutionelle Ebene) sowie »Stadtteilorientierung«, »Vernetzung« und »Versorgungsketten« (organisatorische Ebene) entwickeln sich differenzierte Beratungsangebote unter einem Dach: »Beratungshäuser« sind hier entsprechend des Bedarfs im Gemeinwesen und in bestimmten Beratungssegmenten auch überregional verortet. Integrierte Beratungsstellen unterscheiden sich hingegen konzeptionell von den Beratungshäusern. Sie stehen inhaltlich miteinander in Berührung und vereinen sich unter einer Trägerschaft. Häufig sind weitere soziale Dienstleistungen eingeschlossen (z.B. Krabbelgruppen oder Hausaufgabenbetreuung). Die fallbezogene Vernetzung ist einfacher zu gewährleisten. Integrierte Beratungsstellen bringen insbesondere in ländlichen Regionen den Vorteil, dass sie über eine Zentrale verfügen, von der aus ein Weiterverweis direkt erfolgen kann.

Dem Modell der allgemeinen Anlaufstelle entspricht der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er hat die Funktion einer Erstberatung und der (zielgerichteten) Weiterleitung an spezielle Beratungsangebote. Der ASD wirkt als eine etablierte Einrichtung der Gefahr einer »Atomisierung« der ratsuchenden Familie entgegen. Der Stadtteilorientierung bzw. Dezentralisierung dieses Dienstes entspricht auf der methodischen Ebene ein Sozialraum- oder

Lebensweltbezug. Auf der organisatorischen Ebene bildet er eine Angebots- und Bedarfsstruktur ab, die – kleinräumig aufeinander abgestimmt – Angebote dort bündelt, wo ein besonderer Bedarf gesehen wird.

Beratungsleistungen bei Trennung und Scheidung

Wie ernsthaft Kinderinteressen Berücksichtigung finden, bemisst sich zum einen an der Qualität und am Umfang von Bestimmungen und Gesetzen, die unmittelbar den beteiligten Kindern Rechte zuweisen, zum anderen aber auch an der Vielfalt geeigneter Angebote für Kinder und Jugendliche, am Alltagshandeln von Erwachsenen und insbesondere der Sozialarbeiter/innen, die – ausgestattet mit einem methodischen Rüstzeug – mit Familien arbeiten. Am Beispiel der Trennungs- und Scheidungsberatung wird die strukturelle wie inhaltliche Breite einer Leistung der öffentlichen wie freien Jugendhilfe deutlich. Für junge Menschen in der Situation einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern hat sich in der Gesetzgebung, in der Jugendhilfe und im Rollenverhalten von Müttern und Vätern einiges getan. Dennoch besteht im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen weiterhin ein Handlungsbedarf.

Eng mit der Festlegung materieller Rechte verbunden bleibt die Notwendigkeit, die im KJHG formulierten Leistungen für junge Menschen stärker herauszuheben und für diese auch zugänglich zu machen. Gemäß § 8 KJHG können sich Kinder und Jugendliche an die öffentliche wie freie Jugendhilfe wenden und ihre eigenen Anliegen einbringen. Bedeutung erlangt diese Vorschrift aber nur dann, wenn im Rahmen tatsächlicher Angebote und einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit diese Möglichkeit größere qualitative wie quantitative Bedeutung erlangt. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Beratung von Eltern im Trennungs- und Scheidungsverfahren nach § 17 KJHG. Auch hier muss sichergestellt werden, dass eine Vielzahl qualifizierter Angebote sozialraumnah vorgehalten und publik gemacht wird. Die Spannbreite reicht hierbei von der Einzelberatung bis zum Gruppeninterventionsprogramm für Eltern und Kinder.

In der Praxis der Jugendhilfe zeigen sich diesbezüglich mittlerweile einige verheißungsvolle Ansätze. Wenn noch vor wenigen Jahren die freie wie öffentliche Jugendhilfe nur sehr zögerlich darüber nachgedacht hat, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Form und welchem Umfang Kinder und Jugendliche mit in das Geschehen eingebunden werden können und sollen, so sind heute einige, durchaus richtungsweisende Leistungen für junge Menschen bekannt. Aus dem KJHG ergibt sich generell ein klarer Handlungsauftrag für die Jugendhilfe (vgl. hierzu Münder et al. 1993) zur Beteiligung auch von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen und zur Bereitstellung einer spezifischen Infrastruktur. In den Bereichen Jugendarbeit und Familienbildung benennt das KJHG ein rechtlich normiertes Fundament für solche Angebote.

Zu berücksichtigen gilt in diesem Zusammenhang, dass in aller Regel nicht nur die Eltern, sondern die jungen Menschen selbst als Beteiligte im Prozess auftreten. In variablen und flexiblen Settings müssen unterschiedliche Formen von Hilfen trägerübergreifend miteinander verknüpft werden, und zwar insbesondere unter Berücksichtigung

- eines von dem jungen Menschen vorgegebenen Tempos,
- seiner Wünsche nach persönlicher Kontinuität und Nähe sowie
- seiner Erwartungen an die Ausgestaltung der Hilfen.

Dem Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe folgend, müssen sich die Organisations- und Handlungsmuster der Jugendhilfe in Richtung auf ein flexibles, den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragendes Angebot hin weiterentwickeln. Dieses schließt eine grundsätzliche Überprüfung bzw. Infragestellung bisheriger (formeller) Angebotsformen ein und weist auf eine mögliche Neuverteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe hin. Für die Weiterentwicklung ergeben sich dabei folgende Leitorientierungen:

1. Umstrukturierung von standardisierten zu flexiblen, individuell variierbaren Angebotsformen,
2. nutzerorientierte Bündelung und Koordinierung von Leistungen statt partieller Leistungserbringung,
3. Berücksichtigung und Miteinbeziehung von informellen Unterstützungsstrukturen im Umfeld, anstatt die Adressat/innen als isolierte »Klient/innen« zu sehen, sowie
4. Umorientierung von der stillschweigenden Nutzung zur ausdrücklichen Interaktion mit informellen Unterstützungsnetzwerken.

Eine Beteiligung von jungen Menschen darf sich aber nicht nur auf eine bloße Anhörung des Kindes oder Jugendlichen oder auf eine kurze Routinebegegnung zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und dem Kind im Rahmen eines Hausbesuches beschränken (eine solche Anhörung entfällt mit der Reform des Kindschaftsrechts). Vielmehr müssen betroffene Kinder und Jugendliche am Prozess der Reorganisation des familiären Systems (vgl. hierzu Fthenakis 1996a) intensiv beteiligt und zur Beteiligung befähigt werden. Es muss ihnen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation gewährt werden.

Ausdruck einer solchen Veränderung ist das neue Kindschaftsrecht. Die Reform war seit langer Zeit aus verfassungsrechtlichen, gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Gründen dringend geboten. Am 17.10.1997 wurde mit der Zustimmung des Bundestages der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen. Das neue Kindschaftsrecht trat zum 1.7.1998 in Kraft. Eine wichtige Neuregelung ist die Einführung der gemeinsamen Sorge für geschiedene oder unverheiratete Eltern. Kinder erhalten zudem einen rechtlich verbrieften Anspruch auf Kontakt zu Mutter und Vater, wenn sie nicht zusammen leben. Beide Elternteile können zum Umgang mit dem Kind verpflichtet werden. Großeltern, Geschwister, Stiefeltern oder auch frühere Pflegeeltern bekommen durch das Gesetz ebenfalls ein Umgangsrecht, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Das Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts berücksichtigt an vielen Stellen Grundrechte, Bedürfnisse und Interessen des Kindes. Ein Paradigmenwechsel im Sinne einer konsequenten Orientierung am Kind ist dennoch mit dem Gesetz nicht gegeben. So fehlen z.B. verfahrensrechtliche Bestimmungen, die Kindern schon im Alter von 12 Jahren eigene Antragsrechte einräumen, sowie Regelungen, die eine Beteiligung von Kindern in den sie betreffenden Verfahren als zwingend vorsehen. So ist zweifellos eine Trennung und Scheidung für Kinder eine einschneidende und belastende Lebenssituation. Sie sind betroffen vom Verlauf und vom Ergebnis des Trennungs- und Scheidungsverfahrens. Die nun in § 1671 BGB festgeschriebene Regelung zum Sorgerecht – Übertragung der elterlichen Sorge allein auf Mutter oder Vater – ist aus der Perspektive der betroffenen Kinder mit der Gefahr verbunden, dass ihre Interessen nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Mit dem Wegfall

einer Entscheidung über das Sorgerecht als zwingendem Bestandteil eines Scheidungsverfahrens entfällt auch die Anhörung der betroffenen Kinder durch Jugendamt und Gericht.

Ein Zurück zur alten Staatsintervention sollte es dennoch nicht geben. Hilfreich für alle Beteiligten wäre vielmehr ein offensiver Umgang der Sozialarbeit mit diesem für alle Beteiligten in der Regel kritischen Lebensereignis. Die Gewährleistung einer guten sozialen Infrastruktur auf kommunaler Ebene in Verbindung mit einer Rechtsnorm, die Kindern nicht erst beim Umgangsrecht, sondern auch bei der Sorgerechtsentscheidung eigene Antragsrechte einräumt, bleibt als Forderung erhalten. Gerade in strittigen Scheidungsverfahren gewinnt diese in Verbindung mit klaren Vertretungsrechten eine besondere Bedeutung.

Kinder reagieren unterschiedlich auf die Herausforderungen, die die Trennung oder Scheidung der Eltern mit sich bringen. Die Reaktionen sind abhängig zum einen von den persönlichen Kompetenzen der Kinder oder Jugendlichen, zum anderen von den Ressourcen der Umwelt. Die Vielfalt möglicher Verhaltensweisen als Reaktion auf den Trennungsprozess der Eltern ist in der Literatur vielfach beschrieben worden (z.B. Fthenakis 1996b; Napp-Peters 1988; Wallerstein/Blakeslee 1989). Unmittelbare Reaktionen der Kinder auf den akuten Stress, den die Trennung der Eltern bzw. von einer Bezugsperson mit sich bringt, können als durchaus »gesunde« Reaktionen auf ein kritisches Lebensereignis und als hilfesuchende Signale der Kinder an ihre Umwelt betrachtet werden. Reaktionen auf chronische Stressoren eines Scheidungsprozesses dagegen haben häufig langfristige Folgen in der psychischen Entwicklung bis hin in das Erwachsenenalter.

Eltern sind in der besonderen Situation einer Trennung oder Scheidung meist mit ihren eigenen Problemen beschäftigt und oft nicht in der Lage, sich mit ihren Kindern hilfreich auseinander zu setzen. Im Wechselbad der Gefühle begegnen Eltern/teile ihren Kindern mal ohnmächtig, wütend, zornig oder traurig, mal streng und unnachgiebig, manchmal aber auch glücklicher als sonst. Junge Menschen fühlen sich in dieser Situation oft hilflos, allein gelassen, auf sich allein gestellt.

Kinder zeigen Erleichterung über das Ende unzähliger Auseinandersetzungen zwischen Vater und Mutter, äußern Selbstmordgedanken, plagen sich aber auch mit Schuldgefühlen, heftigen Aggressionen, Wut und Zukunftsängsten. Viele hegen den Wunsch nach einer glücklichen Familie, nach Eltern, denen es gut geht. Sie suchen nach Wegen, sich mit dieser Situation zu arrangieren – oft als der/die Vermittler/in zwischen beiden Elternteilen oder als Bündnispartner/in.

Gerade in einer familialen Umbruchsituation brauchen Kinder und Jugendliche aber für eine positive Entwicklung ihrer Persönlichkeit, für die Förderung ihres Selbstwertgefühls und für eine Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt die vorurteilsfreie kindorientierte Begegnung mit verlässlichen Personen. Sie benötigen Vertrauen, Zuneigung, Sicherheit und die Zuverlässigkeit von betreuenden Personen, Orientierungshilfen für ihr Leben und Identifikationsmöglichkeiten. Kinder bedürfen in dieser Situation Schutz vor destruktivem Streit und Gewalt in der Familie; sie brauchen die Möglichkeit, über ihre Gefühle und Probleme sprechen zu können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in den allermeisten Fällen junge Menschen an der Aufrechterhaltung der einzigartigen Eltern-Kind-Beziehung bzw. Kind-Großeltern-Beziehung interessiert sind. Es muss daher – auch im Zusammenwirken mit den jungen Menschen – nach Wegen gesucht werden, die geeignet sind, das jeweilige System für Veränderungen und für die Entwicklung neuer Beziehungsformen zu öffnen. Eine besondere Herausforderung liegt hier in der Notwendigkeit, Eltern und Kinder zu ermutigen, eine

Veränderung ihres Systems anzustreben – und hierzu zählt dann nicht nur das System »Familie« als Mikrosystem, sondern auch das erweiterte soziale System (das Mesosystem), sofern eine Vertrauens- und Liebesbeziehung zu einzelnen Mitgliedern desselben bestand und besteht.

Ehescheidungen sind psychologisch als kein einheitliches Phänomen, kein Einzelergebnis, sondern als Prozess von Veränderungen anzusehen. Dieser Prozess verlangt enorme Anpassungsleistungen von allen Familienmitgliedern. Von daher ist auch ein flexibler Einsatz sich verändernder Settings in der Beratungsarbeit notwendig: Eltern allein, Eltern getrennt mit Kindern, Kinder allein, Eltern gemeinsam oder auch die gesamte Familie. Berater/innen haben bei Einbezug der Kinder nicht nur abstrakte Erläuterungen der Kinderinteressen oder vermittelte Botschaften zur Verfügung – sie können anhand direkter Bedürfnisäußerungen der Kinder sehr konkret und realitätsnah die Elternebene und die Elternverantwortung in der Beratung beleuchten.

Ziel der Beratung ist es, den Eltern zu helfen, ihre Probleme unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder zu lösen und ihre Elternverantwortung wieder wahrzunehmen. Ein Einvernehmen der Eltern in diesen Punkten lässt sich am ehesten erreichen, wenn die Interessen und Bedürfnisse der Eltern und der Kinder, ihre Interessenkonflikte und die Lösungsmöglichkeiten geklärt werden. Auch Kinder sind an diesem Klärungsprozess – so weit möglich – aktiv zu beteiligen. Voraussetzung hierfür ist aber eine Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft. Die Akzeptanz einer einvernehmlichen Regelung ist langfristig am besten gewährleistet, wenn die Lösung die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Beratung liegt somit in vermittelnden Gesprächen mit und zwischen Eltern und Kindern. Gespräche müssen so geführt werden, dass alle Beteiligten Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise der Probleme und ihre Ziele darzustellen, während die anderen diese Darstellung in sich aufnehmen. Die Parteien sollen davon abgehalten werden, sich vergangenheitsorientierte Vorwürfe zu machen. Nach der Klärung der Streitpunkte sind Lösungsmöglichkeiten zu benennen und wahrscheinliche Konsequenzen zu prüfen.

Für den Beratungserfolg sind ein Kontrakt über den Rahmen des Beratungsprozesses (Zeiten, Wechsel von Einzel- und Familiengesprächen, Dauer der Beratung etc.) und eine gute Beziehung zum Kind von ausschlaggebender Bedeutung. Der Zweck der Beratung muss mit den Kindern – für diese verständlich – besprochen und die Vertraulichkeit der Gespräche mit dem Kind betont werden. Es hat sich in der Beratungspraxis als sinnvoll erwiesen, bei Kontakten nur mit dem Kind mit diesem gemeinsam durchzugehen, was den Eltern in welcher Form aus den Gesprächen mit ihm mitgeteilt werden kann.

Durch die Einbeziehung der Kinder in einen Beratungsprozess mit Eltern besteht die Chance, eine den Bedürfnissen der Kinder am besten gerecht werdende Alltagsregelung zu finden. Junge Menschen haben in einer Beratung oft erstmals die Gelegenheit, ihre Trauer über die Trennung von einem Elternteil, ihre Ängste um sich und die Eltern oder die Furcht zu äußern, in schwierigen Alltagssituationen allein zu sein. Kinder fühlen sich an der Trennung ihrer Eltern (mit-)schuldig. Hilfreich ist es für Kinder, wenn sie die Möglichkeit erhalten, die Gefühle angstfrei in einer professionellen Beziehung zu äußern. Beratung heißt hier, einen »Zug« anzubieten, in dem das Kind in bekannter Umgebung und auf sicheren Gleisen mitfahren kann. Der Berater ist in diesem Zug für eine begrenzte Zeit Begleiter auf einer Reise mit einem häufig noch unbekanntem Ziel.

Förderung, Schutz und Möglichkeiten einer Beteiligung brauchen vor allem Kinder, die übermäßig Rücksicht auf ihre Eltern nehmen und meinen, ihnen Trost, Sicherheit und Halt

geben zu müssen. Wenn in diesen Situationen das primäre Netzwerk, also Freunde, Bekannte, Verwandte etc., nicht zur Verfügung steht oder stehen kann, dann ist die öffentliche und/oder freie Jugendhilfe gefordert, diesen jungen Menschen Begleitung und Unterstützung anzubieten. Die aus der Praxis bekannten Angebote (vgl. z.B. Fthenakis et al. 1995; Projekt KUGEL 1996; Trialog e.V. in Münster) weisen auf eine Palette von Formen hin, die sich hinsichtlich der Zielgruppe sowie ihrer Inhalte und methodisch-didaktischen Ausrichtung unterscheiden, insgesamt aber den Kindern und Jugendlichen eine gute Begleitung nicht nur in Hinblick auf die Bewältigung der aktuellen Situation, sondern auch in Hinblick auf eine Kompetenzerweiterung im Umgang mit kritischen Lebensereignissen zu gewähren in der Lage sind.

Neben Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern/teile im Rahmen von Einzel- bzw. Familiengesprächen erweisen sich Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche als formloses Angebot des Jugendamtes oder der in diesem Bereich tätigen freien Träger der Jugendhilfe als hilfreich. Solche Angebote für Kinder und Jugendliche in der Situation während einer Trennung/Scheidung sind mittlerweile im bundesrepublikanischen Raum entwickelt und in der Praxis überprüft worden (z.B. Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern; Fthenakis et al. 1995). Gruppenarbeit mit Kindern bietet Raum für die Aktivierung von Selbsthilfekräften und fördert den Austausch von Erfahrungen, Sorgen und Wünschen der beteiligten Kinder. Ziel dieser Interventionsprogramme ist es, Kinder und Jugendliche vor und in einer kritischen Lebenssituation durch

- Erwerb eines kognitiven Verständnisses für bestimmte Veränderungen,
- Vermittlung von Situationsbewältigungsstrategien,
- Förderung positiver (Selbst-)Wahrnehmungen,
- Vermittlung und Aufbau neuer sozialer Netzwerke sowie
- Öffnung von Zugängen zu Gefühlen und Empfindungen

zu stärken. Diese Programme haben bei kritischen Lebensereignissen wie der Veränderung des familialen Systems durch Scheidung bewährt. Die hier gemachten Erfahrungen lassen sich auch auf andere Lebensereignisse, wie z.B. Geburt oder Tod eines Geschwisterkindes, übertragen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen (DKSB) hält mit dem bundesweit bekannten Projekt KUGEL (1996) ein Angebot vor, an dem interessierte Initiativen und Organisationen auf kommunaler Ebene (z.B. Jugendämter) teilhaben können. Durch ein »Tandem-Verfahren« sichert der DKSB eine gute Kooperation mit örtlichen Trägern der Jugendhilfe und schafft damit zum einen ein dezentrales, sozialraumorientiertes Angebot für Kinder, Jugendliche und Eltern in der Situation einer Trennung und Scheidung sowie zum anderen die Partizipation eines Trägers an den Erfahrungen der KUGEL in der Durchführung solcher Gruppen. Das »Tandem-Verfahren« eröffnet dem örtlichen Träger eine Erfahrung, aus der heraus er zukünftig alleine weitere Gruppen anbieten und durchführen kann.

Die im Folgenden dargestellten Ansätze haben sich in der Praxis der Sozialarbeit bewährt. Sie sollen Mut machen, den bekannten Weg einer Beratung im Rahmen von Einzel- oder Familiengesprächen mit Eltern/teilen zu verlassen und entsprechend eigener Stärken und Schwächen neue Wege – auch im methodischen Handeln – zu gehen. Die genannten Ansätze sind als Anregung und Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung zu verstehen.

Gesprächsgruppen für betroffene Eltern/Elternteile

In der Gesprächsgruppe können Eltern/teile Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgabe erfahren, trotz aufgelöster Partnerschaft weiterhin ihre Rolle als Mutter bzw. Vater zur eigenen sowie zur Zufriedenheit ihrer Kinder wahrzunehmen. Im Vordergrund steht hier die Entwicklung von Selbsthilfekompetenzen und einer Bereitschaft zum gemeinsamen Aushandeln neuer Beziehungsmuster und -strukturen im Interesse der Kinder.

Das Angebot gliedert sich in Blöcke mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Informationen. Die methodisch-didaktische Gestaltung der Veranstaltungen ist auf einen möglichst lebendigen teilnehmerorientierten Einbezug der Eltern/teile ausgerichtet. Unter Beteiligung verschiedener Fachreferent/innen können folgende Themen angeboten werden:

- Mögliche Reaktionen von jungen Menschen auf Trennung und Scheidung der Eltern.
- Eigene Betroffenheit: Ohnmacht, Stärke, Hilflosigkeit, Wut ...
- Trennung/Scheidung als eine Etappe in Familienentwicklungsprozessen.
- Wirtschaftliche (steuerrechtliche und allgemeine finanzielle) Aspekte einer Trennung/Scheidung.
- Familienrechtliche Aspekte einer Scheidung.
- Formen familialer Gemeinschaften (Ein-Eltern-Familie, Stieffamilie, Patchwork-Familie etc.).
- Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe bei der Bewältigung von Problemen.
- Nutzung informeller Unterstützungsstrukturen im sozialen Umfeld der Familie bzw. einzelner Familienmitglieder.

Angesprochen werden Eltern/teile, die sich in persönlicher Betroffenheit mit den unterschiedlichen Aspekten einer Trennung/Scheidung auseinandersetzen wollen. Adressat/innen sind aber auch Eltern/teile, die bereits die Trennung vollzogen haben und sich nun mit den verschiedenen Aspekten und Konsequenzen beschäftigen wollen.

Die Seminarreihe wird in Verantwortung einer sozialpädagogischen Fachkraft vorbereitet und von ihr geleitet. Zusätzlich können Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Beratungsstellen, Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, Familiengericht) und Professionen (Sozialarbeiter/innen, Diplom-Psycholog/innen, Steuerberater/innen, Familienrichter/innen etc.) zu einzelnen Blöcken hinzugezogen werden.

Pädagogische Arbeit mit Kindern in Trennungs-/Scheidungssituationen

Während der Trennungs- oder Scheidungsphase werden für Kinder Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit von sozialen Gefügen grundlegend infrage gestellt. Sie erleben häufig eine tiefe Verunsicherung und eine existenzielle Bedrohung. Eine Kindergruppe kann jungen Menschen bei der Bewältigung dieser kritischen Umgestaltungsphase Hilfe und Unterstützung bieten.

Ein umfassendes Gruppenprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern erschien 1995 für den deutschsprachigen Raum (Fthenakis et al. 1995). Das Angebot richtet sich an Jungen und Mädchen der Altersgruppe der Sieben- bis Neun-Jährigen bzw. der

Neun- bis 12-Jährigen. Da es sich hier um eine Leistung im Rahmen der Familienbildung handelt, werden keine Kinder berücksichtigt, die therapeutische Hilfen benötigen. Wenngleich mit diesem Angebot auch Kinder und Eltern in einer Krise erreicht werden können, handelt es sich hier um kein therapeutisch geprägtes Programm.

Die Kinder treffen sich über ca. 12 Nachmittage für je anderthalb Stunden im Kreis von gleichaltrigen Kindern. Für die Zusammenkünfte mit den Kindern wird eine wiederkehrende Struktur aus folgenden vier Blöcken angestrebt:

1. Einstiegsphase (Befindlichkeitsrunde, Vorstellung des Themas und der Übungen),
2. Bearbeitung eines Themas (Durchführung von Übungen, Rollenspiele, Erarbeitung von Erzähltexten etc.),
3. Pause (mit Getränken und Keksen),
4. Abschlussphase (Zusammenfassung der Inhalte und Arbeitsergebnisse aus Block 2, gegebenenfalls für eine »Gruppenzeitung«, Zublinzelspiel, Abschlussritual).

Übungen, Spiele etc. und die von der Gruppenleitung vorgestellten Themen sind so gewählt, dass sie in der Regel abseits eines therapeutischen Gestaltungsrahmens von den jungen Teilnehmer/innen bewältigt werden können. Um mit den jungen Menschen in Kontakt zu kommen, haben sich in der Praxis einige Methoden bewährt:

- Entwickeln von Fantasiegeschichten,
- Rollenspiele mit Familienpuppen,
- Malen von Familienbildern sowie
- Stellen eines Familienbrettes.

Ziel der Gruppe ist es, die Gefühle, die Fragen und die Sorgen der Kinder zu erkennen und anzusprechen sowie – zusammen mit den anderen Kindern – nach Wegen der Erleichterung zu suchen. Die Gruppe bietet Kindern:

- eine emotionale Unterstützung bei ihren individuellen Problemen,
- Hilfe zur Stabilisierung ihres Verhaltens und zur Bewältigung der mit der Trennung/Scheidung entstandenen Situation,
- eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls sowie
- die Möglichkeit, sich mit ihren erfüllbaren und nicht erfüllbaren Wünschen auseinander zu setzen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, deren Kinder an der Gruppenarbeit teilnehmen, ist integraler Bestandteil dieses Konzeptes. An vier Elternabenden werden Informationen über das Kinderprogramm vermittelt, die Auseinandersetzung mit eigenen und kindlichen Reaktionen auf Trennung und Scheidung ermöglicht sowie geschlechtsspezifische Wünsche und Bedürfnisse ausgetauscht. Konzeptionell gewährleistet ist, dass persönliche Aussagen der Kinder nicht an die Eltern weitergegeben werden.

Prinzipien und neue Entwicklungen

Spätestens mit der Diskussion über den Achten Jugendbericht (1990) der Bundesregierung ist für die Jugendhilfe klar, dass das professionelle Handeln sich an den unterschiedlichen Lebenswelten der Bürger/innen einer Region zu orientieren hat. Professionelles Handeln in der Sozialarbeit bedeutet demzufolge nicht mehr, das Kindeswohl nach Maßgabe einer bei Richtern und Sozialarbeiter/innen liegenden Definition zu sichern, sondern Mütter und Väter in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen und Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen. Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe sind nicht berufen, den Mitgliedern des Systems Familie ihr Verständnis von Familie oder von Vater-/Muttersein als allein gültige Maßgabe für die Sicherung des Kindeswohls aufzuoktroieren.

Ein solcher Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe – der durch das KJHG ein rechtliches Fundament bekam – bedeutet konsequenterweise, dass die Frage, wie Eltern ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen, vorrangig keine Antwort von Sozialarbeiter/innen oder auch von Rechtsanwält/innen oder Richter/innen erfordert, sondern einen Prozess der Neuorganisation des familialen Systems durch seine Mitglieder selbst. Ein solcher Prozess sollte dabei durch miteinander vernetzte Angebote interdisziplinär begleitet werden. Selbstverständlich gilt dies nicht bzw. nur eingeschränkt bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB.

Fachkräfte der öffentlichen wie freien Jugendhilfe verstehen sich nicht mehr als Gutachter, sondern als Vermittler und Wegbereiter für einen Dialog zwischen Familienmitgliedern. Es gilt, Eltern zu befähigen, die Situation ihrer Kinder in einer Trennungs-/Scheidungssituation zu sehen und im Handeln zu berücksichtigen. In diesem Sinne zeigt sich zunehmend deutlicher, dass Fachkräfte der Jugendhilfe bereit sind, sich auf einen Arbeitsansatz einzulassen, der sich durch die Bereitschaft auszeichnet, Kinder, Jugendliche und Eltern lebensweltorientiert, d.h. niederschwellig, anzusprechen (z.B. Beratungsgespräche in den Abendstunden, Gruppengespräche, Begegnungen im Stadtteilcafé).

Hoffnung im Interesse der betroffenen Kinder wecken auch Berichte von Eltern, Erklärungen von Rechtsanwält/innen und Äußerungen von Praktiker/innen der Jugendhilfe bezüglich von Mitgliedern einer Berufsgruppe, der ehemals blinde Parteilichkeit nur für ihre Mandanten nachgesagt wurde: In zunehmendem Maße beteiligen sich Rechtsanwält/innen partiell an Familiengesprächen unter der Moderation von Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, motivieren Mandant/innen zu Gesprächen mit Psycholog/innen und sozialpädagogischen Fachkräften und verstehen es, die Unterschiede zwischen der Ebene der Trennung als Paar und der Ebene der Trennung als Eltern in Beratungsprozessen zu verdeutlichen.

Rahmenbedingungen für eine lebensweltorientierte Fachlichkeit

Familienorientierte Beratung wird parteilich dann, wenn auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit einer Akzeptanz ihres eigenen Lebensstils Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang wird § 36 KJHG zu einer neuen Herausforderung für die Jugendhilfe.

Es muss gelingen, die bereits im Achten Jugendbericht (1990) der Bundesregierung formulierten Strukturmaximen endlich konsequent umzusetzen. Die Weiterentwicklung des örtlichen Hilfsangebots mit dem Schwerpunkt flexibler, differenzierter und bedarfsgerechter

Hilfen ist in folgenden drei Bereichen zu sehen:

1. Entlastung und Unterstützung für familiäre Versorgungs- und Erziehungsleistungen (z.B. im Rahmen von niederschweligen Beratungsangeboten für Familien, gemeinwesenorientierten Schulhilfen, regionalen Freizeitangeboten und Erholungsmaßnahmen);
2. Kompensation familialer Versorgungs- und Erziehungsleistungen (z.B. durch gezielte Hilfen im Sinne einer Sonderförderung, durch personenbezogene Beschulung, durch Tagesgruppenangebote, Gruppenarbeit oder auch durch Einzelbetreuungen);
3. Ersatz und außerfamiliäre Ergänzung familialer Versorgungs- und Erziehungsleistungen (z.B. durch Unterbringung in betreuten Wohnformen, in Heimerziehung, Erziehungsstellen, Familienpflege).

Bei der Weiterentwicklung gilt es vorrangig, Hilfsangebote mit starkem regionalen Bezug zum Lebensfeld der Familien zu entwickeln. Gerade hier sind freie Träger gefordert, neue Schwerpunkte zu setzen. Für die Konzeption örtlicher Hilfsangebote ergeben sich zwei Forderungen:

1. Entlastung und Unterstützung müssen frühzeitig und niederschwellig zur Verfügung stehen. Sie sollten von Eltern, insbesondere aber auch von Jugendlichen und Kindern, ortsnah und ohne zusätzliche soziale Belastungen in Anspruch genommen werden können.
2. Kompensation und gegebenenfalls Ersatz familialer Versorgungs- und Erziehungsleistungen müssen sich flexibel an die individuellen Lebenssituationen, an Krisen und Ausfälle anpassen. Entsprechend dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen muss so viel wie möglich der verbleibenden Familienbeziehung bzw. sozialen Umgebung erhalten bleiben.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben kommt dem Bezirkssozialdienst bzw. Allgemeinen Sozialen Dienst eine zentrale Rolle bei der Gestaltung einer Jugendhilfe als infrastrukturelle Leistung zu. Zum einen stellen diese Dienste selbst

- als Basis-Sozialdienst mit entsprechenden Aufgaben,
- als Sensor für soziale Lebens- und Problemlagen,
- als erstberatende Instanz,
- als Betreuungsinstanz,
- als Moderator eines Hilfeplanungsprozesses sowie
- als Vermittlungsinstanz zu intensiveren Hilfsangeboten

einen wesentlichen Bestandteil der Jugendhilfeinfrastruktur dar (vgl. hierzu Gintzel/Güthoff/Schöne 1991). Von daher ist es zunächst einmal im Interesse einer wirkungsvollen Jugendhilfe wichtig, über einen leistungsfähigen Bezirkssozialdienst zu verfügen. Zum anderen bedarf es allerdings – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – der Entwicklung und des Aufbaus ortsnaher, differenzierter und flexibler Angebote, die den Zielen und Standards des KJHG und den Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe – Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation – verpflichtet sind.

Wahrnehmung eines generellen Einmischungsauftrags

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Sozialstaat mit seinen unterschiedlichen Netzen für Kinder, Jugendliche und Eltern an Kraft verliert. Es sind klare und eindeutige Schritte auf der politischen Ebene vonnöten, die z.B. der wachsenden Armut von Familien ein Ende setzen. Hier ist Politik gefordert. Freie wie öffentliche Träger der Jugendhilfe müssen über den engen Zuständigkeitsbereich des eigenen Ressorts hinaus im Interesse von Kindern und Jugendlichen auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineinwirken, für die nach traditionellem Jugendhilfeverständnis andere Politikfelder, Ämter oder Institutionen zuständig sind. Insbesondere das institutionelle Hineinwirken in für junge Menschen und Familien zentrale Felder wie Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Bau- und Wohnungspolitik oder Stadtentwicklung – also in Bereiche, in denen wesentliche Infrastrukturleistungen für das aktuelle Aufwachsen junger Menschen und für ihre zukünftigen Lebenschancen bzw. ihre zukünftige Lebensqualität erbracht werden – stellt einerseits eine Lobbytätigkeit für Minderjährige dar. Andererseits wird das Handlungsspektrum der Jugendhilfe um die Dimension der kontinuierlichen Einmischung in andere Politikfelder zur Gewährleistung oder Schaffung einer sozialen Infrastruktur erweitert, die den Leitzielen des § 1 KJHG Geltung verschaffen kann.

Weiterentwicklung einer sozialen wie jugendhilfespezifischen Infrastruktur

Die grundsätzliche Überprüfung bzw. Infragestellung bisheriger Angebotsformen eröffnet die Möglichkeit, darüber nachzudenken, in welcher Weise ein Transfer der Erfahrungen mit den Bezirkssozialdiensten (ASD) auf andere Einrichtungen geleistet werden kann. Zu denken ist hier z.B. an Angebote der Jugendarbeit, in Jugendhäusern Leistungen wie Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Situation einer Trennung/Scheidung ihrer Eltern vorzuhalten.

Die traditionelle Spaltung der Jugendhilfe in Jugendförderung und Jugendfürsorge gilt es noch immer zu überwinden und sie nicht erneut im Gewand des KJHG zu reproduzieren. So muss es beispielsweise neben Bildung, Betreuung und Erziehung auch zur Aufgabe und zum Selbstverständnis von Jugendarbeit gehören, besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder oder Familien in Not- und Krisensituationen zu entwickeln und gegebenenfalls im eigenen Handlungskontext in Kooperation mit Fachkräften aus den Bereichen »Förderung der Erziehung in der Familie« oder »Hilfen zur Erziehung« umzusetzen.

Jugendlichen, die vom Jugendhilfesystem ausgegrenzt oder noch nicht erreicht werden, sowie Mädchen und Jungen, die in ihrem Leben kaum befriedigende und kontinuierliche Beziehungen und Zugehörigkeiten entwickeln konnten, muss größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Junge Menschen in problemverdichteten Milieus oder auch Jugendliche mit Gewalterfahrungen brauchen niederschwellige Angebote, die Optionen auf weitere Leistungen eröffnen. Es gilt, die in der Praxis häufig noch vorherrschende »Versäulung«, d.h. die im Gesetz getrennt voneinander normierten Leistungsbereiche – Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung –, aufzulösen. Diese »Versäulung« reproduziert sich auch bei den freien Trägern, die entweder nur in einem Bereich – Jugendarbeit, Kinderförderung oder Hilfen zur Erziehung – tätig sind oder, wenn es sich um größere Träger handelt, mehrere Bereiche abdecken und diese durch interne Strukturen wieder voneinander abschotten.

Ansätze zu einer leistungsbereich-übergreifenden Vernetzung lassen sich vielerorts immer deutlicher erkennen. Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der öffentlichen wie freien Jugendhilfe beschreiben immer deutlicher das Bild eines Sozialleistungszentrums, in dem die genannten Säulen verschwimmen bzw. im Rahmen einer ganzheitlichen Zuständigkeit eines Teams für eine bestimmte Region oder einen bestimmten Bezirk miteinander verschmolzen werden. Zu einer auch konzeptionell verankerten Vernetzung zwischen den Bereichen der offenen Jugendarbeit, der Förderung der Erziehung in der Familie – in der Regel beim Allgemeinen Sozialen Dienst angesiedelt – und den Hilfen zur Erziehung kommt es auf kommunaler Ebene z.B. schon da, wo Jugendhilfezentren ihre Arbeit aufnehmen.

Aufgabe des Jugendamtes ist es, mit den Leistungsträgern von Angeboten und Unterstützungsleistungen in einen fachlichen und fachpolitischen Dialog über die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu treten. Entscheidend ist hierbei, dass die Jugendhilfeplanung nicht zu einem Verteilungskampf der Träger und Verbände wird, sondern dass man kontinuierlich das Ziel verfolgt, sich – durchaus nach Kontroversen über den »richtigen Weg« – verbindlich auf die Gestaltung und Umsetzung eines problemangemessenen und bedarfsgerechten Angebots zu verständigen.

Kollegiale Beratung und Stärkung des Bezirkssozialdienstes

Mit Einführung des KJHG mussten sich auch innovationsresistente Sozialarbeiter/innen mit der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften auseinandersetzen. Seit dem 1.1.1991 (in den neuen Bundesländern schon ab dem 3.10.1990) kommt dem Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte gemäß §§ 36, 37 KJHG eine besondere Bedeutung zu. Eine durch das Gesetz normierte Kultur der fachlichen Absicherung von Entscheidungen berührte auch andere Leistungsbereiche der sozialen Arbeit. Die kollegiale Beratung erlebte eine Aufwertung in der Praxis der sozialen Arbeit. Als ein Konzeptelement zur qualifizierten Gestaltung von Beratungsprozessen wurde diese Methode in zahlreichen Jugendämtern eingeführt. Dieses Element geht weit über das hinaus, was sich in den letzten Jahren als Kultur einer Entscheidungsfindung bei der Gewährung von Hilfen in der bundesrepublikanischen Jugendhilfe herausgebildet hat.

Historisch betrachtet wird mit der kollegialen Beratung eine Praxis beendet, die sich als eine einsame und enge Entscheidung von Fachkräften der Jugendhilfe beschreiben lässt. Folgenreiche Gespräche z.B. nur mit dem gerade aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogenen Vater oder nur mit dem Kind – geheim und ohne Rücksprache mit den Eltern z.B. zur Frage, wer denn was zukünftig zu unternehmen plant – wurden im Alltag der Jugendhilfe häufig einsam im Sinne von »einzeln« vorbereitet. Gelegentliche Team- oder Tür-und-Angel-Gespräche mit Kolleg/innen sowie Rücksprachen mit Vorgesetzten über eine angemessene Vorgehensweise oder die häufig praktizierte Kultur der Verschiebung von Unsicherheiten und Problementscheidungen hin zur Leitung mindern diesen Tatbestand nur geringfügig. Wertet man die Arbeitspraxis von Sozialarbeiter/innen in den Jugendämtern bundesweit aus, so wird die Enge im methodischen Handlungsrepertoire und von Entscheidungen an der Zahl der in einer Kommune zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfeformen sichtbar (stehen in der Kommune z.B. neben einer formlosen Beratung durch eine völlig überlastete Mitarbeiterin auch Gruppenangebote für Mütter und Väter in der Situation einer Trennung und Scheidung zur Verfügung).

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, die Kompetenzen und Erfahrungen der Fachkräfte zu nutzen und den Gedanken der Teamarbeit – so wie bereits 1976 in den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge konzipiert – im Sinne einer neuen Kooperationsform zu erweitern. Kollegiale Beratung ist eine anspruchsvolle Arbeitsform, die den fachlichen Anforderungen des KJHG, in dem beispielsweise das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte gefordert wird, gerecht wird. Die Ansprüche richten sich sowohl an eine Veränderung von Entscheidungs- und Legitimationsabläufen in der Verwaltung als auch an die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen bezüglich Kooperation, Flexibilität und methodischem Handeln. Eine besondere Bedeutung erhält dieses Konzept durch die gesetzliche wie fachliche Notwendigkeit, Eltern, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Und dies gilt nicht nur für Entscheidungen gemäß §§ 27ff. KJHG (vgl. hierzu Münder et al. 1993, S. 144).

Kooperation im Sinne einer kollegialen Beratung zwischen den beteiligten Fachkräften eines Hilfeprozesses fordert

1. Polarität im Denken und Handeln, d.h., es wird eine Arbeitsform eingeführt, in der in Polaritäten (sowohl – als auch) und nicht in Dualitäten (entweder – oder) gedacht wird. Beratung und Entscheidung, Kollegialität und Fachlichkeit, Hilfe und Kontrolle sind Pole in einem Spannungsfeld, in dem sich Fachkräfte der sozialen Arbeit bewegen und zielgerichtet verhalten müssen.
2. Übernahme von Fachverantwortung, d.h., die Sozialarbeiter/innen sind für ihren »Fall« fachlich voll verantwortlich und müssen die Qualität der Beratung fordern und sichern. Hierbei müssen sie nicht nur sozialpädagogische Standards einer qualifizierten Jugendhilfe, sondern auch die hierfür bereitgestellten Finanz- und Zeitbudgets im Blick haben.
3. Übernahme einer Prozessverantwortung, d.h., Basissozialarbeiter/innen und Leitungsfachkräfte müssen jeweils ihren Beitrag zum Aufbau und zur Sicherung einer effizienten Kooperation leisten. Gerade im Rahmen dieser Prozessverantwortung muss (1) die Einhaltung von Vereinbarungen zu Ort, Zeit und Arbeitsform, (2) eine Unterstützung bei der ständigen Verbesserung der Arbeitsqualität, (3) eine fachlich fundierte Rückmeldung zu Wahrnehmungen, Einschätzungen und Handlungen von Kolleg/innen bezüglich ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie (4) ein auf Partnerschaftlichkeit ausgerichteter Aushandlungsprozess zwischen Fachkräften des Bezirkssozialdienstes sowie Eltern und Kindern gewährleistet werden.

Ein so gestalteter Beratungs- und Entscheidungsprozess ist ein Organisations- und Arbeitsprozess, der hohe Anforderungen an Leitung, Kollegialität sowie das menschliche und fachliche Handeln gegenüber den Leistungsberechtigten stellt. Die Entwicklung einer solchen Arbeitskultur kann nur gelingen, wenn Menschen mit Visionen, mit dem Streben nach kritischer Reflexion und Veränderung alter Strukturen sowie mit Interesse an einem kollegialen Zusammenwirken mit dem Ziel, neue Wege im professionellen Handeln zu finden und durchzusetzen, zusammenkommen.

Zur Fachlichkeit gehört aber auch, sich einem systemischen Wahrnehmungs- und Handlungskonzept zu verpflichten, ohne eine Parteilichkeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen aufgeben zu müssen.

Familienorientierte Hilfen – Überlegungen zu ihrer Zukunft

Es ist nicht verwunderlich, wenn sich die Sozialarbeit immer stärker gefordert sieht, bekannte Hilfeformen zu reformieren und neue Methoden zu entwickeln. Angesichts der nicht nur individuell, sondern insbesondere gesellschaftspolitisch zu verantwortenden Belastungen von Familien stoßen anerkannte »Reparaturbetriebe« der freien und öffentlichen Jugendhilfe immer häufiger an ihre Grenzen im Bemühen, das System Familie zu stärken und zu reorganisieren: Da, wo Armut den Alltag bestimmt, kann nur schwer Selbstbestimmung proklamiert werden. Da, wo Gewalt das Miteinander im Stadtteil prägt, kann nur ansatzweise das gewaltfreie Miteinander in der Familie Früchte tragen. Da, wo Selbstverwirklichung für Mann und Frau abseits der Familie Wirklichkeit wird, reicht ein Verweis auf das Treuegelöbnis nicht mehr.

Die Herausforderung liegt vielmehr darin, in Kenntnis dieser Situation und dieser gesellschaftlichen Veränderungen mit den Möglichkeiten der Sozialarbeit zu reagieren. Es gilt, den bereits beschrittenen Weg des Auf- und Ausbaus einer allgemeinen sozialen wie jugendhilfespezifischen Infrastruktur weiterzuentwickeln (Institut für soziale Arbeit 1995). Die Möglichkeit, Familien und ihre einzelnen Mitglieder im Alltag zu erreichen, muss weiter ausgebaut werden. Insbesondere der Gestaltung von familienunterstützenden Maßnahmen, wie z.B. Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen, betreutes Umgangsrecht und Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote (wie Freizeiteinrichtungen für Mädchen, Gruppenangebote für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen usw.), wird in den nächsten Jahren größere Aufmerksamkeit erhalten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Partizipationsdebatte stehen den Kindern und Jugendlichen klar verankerte Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten zu.

Bei all dem darf nicht vergessen werden: Die Dominanz des Restaurativen muss ersetzt werden durch die Dominanz des Präventiven. Wie eingangs ausgeführt, ist hier nicht nur die Sozialarbeit, sondern insbesondere auch die Politik gefordert. Die Gefahr ist groß, dass Erwachsene – viele Eltern, insbesondere aber auch Akteure in der Sozialarbeit – eisern nach der Devise »Kinder zuerst« handeln, aber in der Ökonomie und Politik diese Devise fast keine Bedeutung erfährt. Auch die Politik propagiert, dass Kinder in Freiheit und Demokratie erzogen werden müssen, aber gleichzeitig reduziert sie regional familienorientierte Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch eine radikale Rotstiftpolitik im sozialen Bereich.

Während naive Zeitgenossen noch den Abbau der staatlichen Bürokratie bejubeln, beginnen zunehmend mehr Betroffene vor Ort und Sozialarbeiter/innen an der Basis zu begreifen, was es heißt, wenn Kindergartenplätze teurer werden, Gruppenfrequenzen heraufgesetzt werden und der Personalschlüssel in den Einrichtungen reduziert wird, wenn Jugendhäuser und Beratungsstellen schließen müssen, wenn erzieherische Hilfen immer zurückhaltender gewährt und Zuschüsse für Verbände der Kinder- und Jugendhilfe reduziert oder gestrichen werden.

Die Familie ist am Ende – die Familie lebt, und damit hat auch die familienorientierte Hilfe eine Zukunft. Sowohl als Angebot an Familien als auch als Hilfeform ist sie nicht vom Aussterben bedroht. Die gesellschaftliche Anforderungen an Familie machen ein neues Verständnis von den Möglichkeiten und Grenzen dieses Systems und dieser Hilfeform nötig. Weder das Schönreden noch das Totreden der heutigen Familie ist angemessen. In der Familienforschung hat die Vielfalt unterschiedlicher Familienformen bereits Anerkennung gefunden. Wenn es gelingt, dem Familienbild aus der bekannten »Rama«-Werbung ein neues

und der Realität entsprechendes Familienbild entgegenzusetzen, wird es auch wieder leichter gelingen, Personen für die familienorientierte Hilfeform zu begeistern. Natürlich brauchen diese Familien Rahmenbedingungen, die dem gesellschaftlichen Zeitgeist einer materiellen Sicherung, einer Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten etc. entsprechen.

Literatur

- Achter Jugendbericht. Drucksache 11/6576. Bonn: Deutscher Bundestag 1990
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen: Bestandserhebung sozialer Beratungseinrichtungen in NRW. Münster: Selbstverlag 1996
- Bienemann, G.: Gefahren auf dem Psychomarkt – Was bedeutet Prävention? Münster: Votum 1997
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1991–1996. Wiesbaden: Selbstverlag 1997
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen zur Teamarbeit in Sozialen Diensten. Frankfurt/Main: Eigenverlag 1976
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: Berliner Appell zur »Kindergesundheit«. Berlin: Selbstverlag 1997
- Fthenakis, W.E./Niesel, R./Griebel, W.: Interventionsansätze zur Ehescheidung. Zeitschrift für Familienforschung 1991, 3, S. 52–61
- Fthenakis, W.E. u.a.: Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern. TSK Trennungs- und Scheidungskinder. Herausgegeben von der LBS-Initiative Junge Familie. Weinheim: Beltz 1995
- Fthenakis, W.E.: Ausgestaltung der Beziehung zwischen Kindern und deren Eltern während und nach einer Scheidung. In: LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.): Trennung, Scheidung und Wiederheirat. Weinheim: Beltz 1996a, S. 83–108
- Fthenakis, W.E.: Langfristige Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Entwicklung des Kindes. In: LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.): Trennung, Scheidung und Wiederheirat. Weinheim: Beltz 1996b, S. 57–60
- Gintzel, U./Güthoff, F./Schone, R.: Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): ASD – Beiträge zur Standortbestimmung. Münster: Votum 1991
- Hamburger B.A.T.-Freizeitforschungsinstitut: Untersuchung zum Kaufverhalten von Kindern und Jugendlichen. Hamburg: Selbstverlag 1997
- Heinze, R.G./Naegele, G.: Neue Anforderungen an die sozialen Dienste. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft des Sozialstaates. Leitideen und Perspektiven für eine Sozialpolitik der Zukunft. Düsseldorf: Selbstverlag 1994, S. 199–223
- Heitmeyer, W./Collmann, B./Conrads, J./Matuschek, I./Kraul, D./Kühnel, W./Möller, R./Ulbrich-Hermann, M.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierungsprozesse bei Jugendlichen. Weinheim: Juventa 1995
- Hurrelmann, K.: Lebenssituation von Kindern. Expertenanhörung auf der medica '96. Unveröffentlichtes Manuskript. Düsseldorf 1996a
- Hurrelmann, K.: Studie Problembelastung Jugendlicher in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Manuskript. Bielefeld: Universität Bielefeld 1996b
- Hurrelmann, K.: Jugendstudie: Ohne Arbeit wächst Gewalt. Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 11.2.1997a
- Hurrelmann, K.: Kinderarmut. Presseerklärung. Bielefeld: Universität Bielefeld 1997b
- Hurrelmann, K.: Arme Kinder. Sozialmagazin 1998, 23, S. 6
- Iconkids & Youth International Research: Ergebnisse einer Repräsentativ-Untersuchung zur Verwendung von Medikamenten durch Kinder und Jugendliche in Deutschland. Pressemeldung. München 1997
- Institut für soziale Arbeit e.V.: Das KJHG in der Praxis. Münster: Eigenverlag 1995
- Menne, K.: Die Arbeitsbedingungen für Erziehungsberatung nach dem KJHG – Probleme der Umsetzung. Forum Jugendhilfe 1992, Nr. 1/2, S. 21–25
- Menne, K./Golias, E.: Trennungs- und Scheidungsberatung in Erziehungsberatungsstellen. Neue Praxis, 1992, 5, S. 412–423
- Münder, J./Greese, D./Jordan, E./Kreft, D./Lakies, T./Lauer, H./Proksch, R./Schäfer, K.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Stand: 1.4.1993. Münster: Votum 1993
- Mutius, E. von: Asthmabronchiale im Kindesalter. Allergologie 1996, 19, S. 302–309
- Napp-Peters, A.: Scheidungsfamilien. Interaktionsmuster und kindliche Entwicklung. Frankfurt/Main: Eigenver-

lag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1988
Projekt KUGEL: Hilfen für Kinder in der Situation einer Trennung und Scheidung ihrer Eltern. Wuppertal:
Eigenverlag Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. 1996
Statistisches Bundesamt: Datenreport. Wiesbaden: Selbstverlag 1997
Wallerstein, J./Blakeslee, S.: Gewinner und Verlierer. München: Droemer Knaur 1989

Ehe- und Familienbildung

In einer Zeit des schnellen gesellschaftlichen und kulturellen Wandels, der Pluralisierung der Lebensformen und der Individualisierung bieten tradierte Leitbilder, Normen und Werte kaum noch Orientierung für die Gestaltung der Paarbeziehung und der Familienerziehung. Die Familienmitglieder müssen deshalb ihr Zusammenleben eigenverantwortlich und individuell gestalten. Auf diese Aufgabe sind sie jedoch in der Regel nicht vorbereitet: »Eine Familie zu gründen und das Leben in ihr zu gestalten, ist einer der wenigen Bereiche, für die eine vorausgehende Qualifikation weder notwendig ist noch meist als erforderlich erachtet wird« (Eichhoff et al. 1996, S. 8). Die fehlende Qualifizierung für diesen Lebensbereich steht in direktem Widerspruch zu dem Stellenwert, der den Familien von der Gesellschaft beigegeben wird, und ihrer Bedeutung für das Wohlbefinden von Menschen und für die Entwicklung von Kindern.

Wenn eine vorgeschriebene Qualifikation für Eheschließung und Familiengründung fehlt, so bedeutet dies aber nicht, dass interessierte Einzelpersonen, Paare und Familienmitglieder nicht *freiwillig* an entsprechenden Angeboten teilnehmen könnten. Inzwischen werden bundesweit Maßnahmen der Familienbildung durchgeführt. Sie beruhen zum einen auf § 16 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) »Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie«, in dem erstmals die Familienbildung bundeseinheitlich als Teil des Leistungskatalogs der Jugendhilfe rechtlich verankert wurde. Die Absätze 1 und 2 Nr. 1 lauten: »(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten ...« Zum anderen werden Ehe- und Familienbildung in vielen Bundesländern in Erwachsenenbildungsgesetzen geregelt – hier wird die große Bedeutung von Volkshochschulen, Bildungswerken und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen als Anbieter entsprechender Veranstaltungen deutlich. Angebote der Ehe- und Familienbildung werden an keinerlei Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft und richten sich prinzipiell an alle Familien, an Erwachsene und junge Menschen – und zwar unabhängig von der Familienform, der Schichtzugehörigkeit, dem Vorhandensein einer Problemlage usw.

Ziele und Ansatzpunkte der Ehe- und Familienbildung

Als allgemeines Ziel der Familienbildung kann die Unterstützung von Familien durch überwiegend bildende Angebote bezeichnet werden, die ein erfolgreiches Durchlaufen des Familienzyklus mit stressarmer Bewältigung der Übergänge ermöglichen sollen. »Die Familien sollen zur aktiven Gestaltung neuartiger Situationen motiviert sowie zur Nutzung von Chancen für die gemeinsame positive Weiterentwicklung und ein partnerschaftliches Miteinander angehalten werden. Außerdem will Familienbildung Orientierung in einer komplexen und sich rasch wandelnden Gesellschaft bieten sowie bei der Bewältigung von aus der Pluralisierung der Familienformen und aus der Individualisierung von Lebensläufen resultierenden Herausforderungen helfen. Da die Vielfalt heutiger Familienrealitäten und individueller Biografien nicht mehr fassbar ist, muss jede Familie bzw. jedes Familienmitglied ihren bzw. seinen eigenen Weg, eigene Lebensziele und Wertepreferenzen finden. Bei diesen schwierigen Aufgaben, für deren Lösung es keine »Rezepte« gibt, können Reflexionshilfen, Begleitung und Beratung im Rahmen der Familienbildung genutzt werden« (Textor 1996, S. 49).

Wie im gesamten Bildungsbereich gilt auch in der Familienbildung das Prinzip des lebenslangen Lernens. »Familienbildung wendet sich an Eltern mit Kleinkindern und Heranwachsenden ebenso, wie sie Orientierungs- und Lebenshilfe in der Phase des Ablösungsprozesses der Kinder, in dem Alleinsein der Eltern und beim Verlust des Partners bereitstellt. Familienbildung ist eine lebenslange Aufgabe, die nicht bei einem bestimmten Alter des Kindes aufhört« (Schuster 1984, S. 3). Sie muss sich am Alltag, an den Erwartungen und Bedürfnissen, den Fragen und Problemen der Teilnehmer/innen ausrichten. Kommen individuelle oder familiale Schwierigkeiten und Belastungen zum Ausdruck, werden einerseits die Fachkräfte beraterisch tätig, während sich andererseits die Teilnehmer/innen wechselseitig beraten. Lebenshilfe und Beratung im Rahmen der Familienbildung haben aber eher einen allgemeinen prophylaktischen Charakter; bei größeren Problemen müssen die Betroffenen an Beratungsstellen und psychosoziale Dienste weitervermittelt werden.

Generell lassen sich verschiedene Arten von Familienbildung unterscheiden: (1) Ehevorbereitung: Jugendliche und Heranwachsende, junge Erwachsene mit (festem) Partner sowie Paare mit konkreter Heiratsabsicht sollen auf Partnerschaft und Ehe vorbereitet werden. Sie werden bei der Entwicklung tragfähiger Lebenskonzepte, von Kommunikations-, Problem- und Konfliktlösungskompetenzen unterstützt. (2) Ehebildung: Ehebildung umfasst die Begleitung von (Ehe-)Partnern durch die verschiedenen Phasen ihres Zusammenlebens. Es werden z.B. unterschiedliche Leitbilder von Ehe und Familie diskutiert, »männliche« und »weibliche« Rollen hinterfragt, über die Bedeutung der Sexualität gesprochen, wechselseitige Erwartungen abgeklärt und Kompetenzen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander vermittelt. (3) Elternbildung: Durch sie soll die Familie als Erziehungsinstanz gestärkt werden, indem Eltern geholfen wird, für ihre Kinder ein entwicklungsförderndes Sozialisationsfeld zu schaffen. Beispielsweise wird die in der eigenen Kindheit erfahrene Erziehung der Erwachsenen reflektiert, wird die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erziehungskonzepten gefördert, werden pädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse vermittelt, Erziehungsziele und -praktiken zwischen den Partnern abgestimmt und neue Wege zur Lösung von Konflikten mit Kindern vorgeschlagen. (4) Familienbildung i.e.S.: Familienbildung im engeren Sinne richtet sich auf die Familie als ein Ganzes, als ein System. Durch gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder soll der Zusammenhalt zwischen den Familien-

mitgliedern gestärkt, neue Gesprächsinhalte eingeführt sowie Konflikte zwischen den Generationen angesprochen und gelöst werden.

Ferner lassen sich verschiedene Formen der Ehe- und Familienbildung unterscheiden: (1) institutionelle Familienbildung: Sie erfolgt überwiegend in Familienbildungsstätten und Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, in Kindertagesstätten, Jugendämtern und kirchlichen Einrichtungen. Die Angebote werden zumeist explizit der Ehe- und Familienbildung zugeordnet und finden vor allem in der Form von Vorträgen, Kursen/Seminaren und Gesprächskreisen statt. (2) informelle Familienbildung: Damit ist der Erfahrungsaustausch von Eltern ohne professionelle Anleitung gemeint, z.B. im Rahmen der Familien-selbsthilfe. (3) mediale Familienbildung: Fernsehen, Rundfunk, Zeitschriften, Bücher, Elternbriefe, Kassetten, Videofilme usw. vermitteln viele Informationen, die explizit der Ehe- und Familienbildung dienen.

Außerdem kann zwischen verschiedenen Ansatzpunkten der Ehe- und Familienbildung differenziert werden (vgl. Eichhoff et al. 1996):

1. Familienzyklus: Familien durchlaufen einzelne Phasen (z.B. erste Ehejahre, Familie mit Kleinkindern, Familie mit Schulkindern, Familie mit Jugendlichen im Prozess der Ablösung, »empty nest« usw.), die durch Veränderungen in der Rollenstruktur und die besonderen Anforderungen durch unterschiedlich alte Kinder geprägt werden. Sie werden durch Übergangsphasen voneinander getrennt (z.B. Geburt des ersten Kindes, Eintritt in den Kindergarten, Einschulung usw.), in denen große Umstellungen mit den entsprechenden Verhaltensunsicherheiten, Krisen und Konflikten anstehen. Die jeweiligen Angebote der Ehe- und Familienbildung dienen der Vorbereitung auf solche Transitionen, indem die dann anstehenden Aufgaben deutlich gemacht und die zu ihrer Bewältigung benötigten Kompetenzen vermittelt werden. Dies kann zu einer großen Entlastung führen, da sonst die auftretenden Probleme von den Erwachsenen sehr leicht als persönliche Defizite erlebt werden.
2. Familienfunktionen: Diese Angebote der Ehe- und Familienbildung sollen den Teilnehmer/innen beim Erfüllen der Familienfunktionen wie Haushaltsführung (Hausarbeit, Ernährung, Umweltschutz, Wohnen, Handarbeit, Arbeitsteilung, Geldverwendung), Reproduktion, Sozialisation und Erziehung, Beziehungsarbeit (Förderung der Kommunikation, Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, Stärkung der Position von Frauen usw.) und Freizeitgestaltung (Aktivitäten in der Familie bzw. mit Kindern, Umgang mit Medien usw.) helfen.
3. besondere Lebenssituationen: Diese Angebote der Ehe- und Familienbildung sollen z.B. Alleinerziehenden, Stiefeltern oder Mitgliedern von Familien, in denen drei oder vier Generationen zusammenleben, helfen, die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Familienform zu bewältigen.
4. besondere Familienbelastungen: Viele Angebote sollen Familien unterstützen beim Umgang mit nicht-normativen Krisen und Belastungen wie z.B. Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung, Versorgung einer pflegebedürftigen Person, Geburt eines behinderten Kindes, Übersiedlung, Leben in einer fremden Kultur, Armut oder Überschuldung.

Außerdem kann noch unterschieden werden, ob das jeweilige Angebot der Ehe- und Familienbildung überwiegend auf Einstellungen, Haltungen und Werte, auf Kognitionen und Bewusstseinsänderung oder auf das Verhalten der Teilnehmer/innen abzielt.

Anbieter von Familienbildung

Die wohl wichtigsten Träger der Familienbildung sind die *Familienbildungsstätten*, die sich überwiegend in größeren Städten befinden; der ländliche Raum ist hingegen unterversorgt. Ihre Angebote decken in der Regel alle zentralen Themenbereiche der Familienbildung ab und richten sich an alle Bürger. Diese werden zum weitaus größten Teil von Honorarkräften getragen. Im Zentrum des Veranstaltungsprogramms von Familienbildungsstätten stehen zumeist Angebote für werdende und junge Eltern: »Die Geburtsvorbereitung für werdende Eltern (in immer stärkerem Maße unter Einbeziehung der Väter) sowie die Säuglings- und Kleinkindbetreuung nehmen im Gesamtkatalog der Themen einen sehr breiten Raum ein. Es ist die Phase der Familienentstehung, in der Frauen und Männer ein völlig neues Feld des Erlebens und der Verantwortung betreten. Viele wollen diese Schritte nicht unvorbereitet tun« (Senat von Berlin 1995, S. 63). Auch Angebote zur Säuglingspflege und -ernährung sowie Rückbildungsgymnastik werden gut angenommen.

In den letzten Jahren haben Stillgruppen, Babytreffs, Miniclubs, Krabbelgruppen und Mutter-Kind-Gruppen zunehmend an Bedeutung gewonnen. So machen Eltern-Kind-Gruppen inzwischen rund 30% des Gesamtangebots von Familienbildungsstätten aus (Eichhoff et al. 1996). Hier kommen circa zehn Mütter mit ihren Kleinkindern einmal pro Woche für zwei Stunden zusammen, um gemeinsam zu spielen und den (Einzel-) Kindern Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen zu bieten. Häufig werden zusätzlich themenspezifische Elternabende durchgeführt. Unterschieden werden (1) mütterzentrierte Gruppen, bei denen die Entwicklung und Förderung des Kindes, die Sensibilisierung für seine Bedürfnisse und das Erziehungsverhalten im Mittelpunkt stehen; (2) frauenzentrierte Gruppen, in denen vor allem der Gesprächsaustausch zwischen den Müttern gefördert wird und wo deren Identitätsentwicklung, die Anpassung an die neue Familiensituation nach Geburt des Kindes und ihre weitere Lebensplanung, insbesondere hinsichtlich der Berufsausübung, thematisiert werden; und (3) elternzentrierte Gruppen, in denen versucht wird, auch die Väter zu erreichen und in die Treffen einzubinden (Eichhoff et al. 1996). Vereinzelt gibt es ferner spezielle Vater-Kind-Gruppen oder Männergruppen, in denen die Teilnehmer ihre Familien- und Berufsrollen reflektieren, andere Seiten des Mann-Seins suchen und über ihre Beziehung zu Frau und Kindern nachdenken. Allerdings waren 1992 erst 11,7% aller Teilnehmer an Familienbildungsveranstaltungen Väter (a.a.O.). Außerdem werden an Familienbildungsstätten Familienseminare durchgeführt, an denen Eltern mit (Schul-)Kindern bzw. Jugendlichen teilnehmen können. Schließlich gibt es noch ein großes Angebot an Einzelveranstaltungen, Kursen und Gesprächsforen zu Erziehungsfragen.

Im Vergleich zu Angeboten der Elternbildung werden solche der Ehevorbereitung bzw. -bildung in sehr viel geringerem Maße angenommen, da hier die Angst vor Selbstoffenbarung und dem Gespräch über konkrete Partnerschaftsprobleme besonders groß ist. Frauenspezifische Themen stoßen hingegen auf großes Interesse. Bei diesen Veranstaltungen geht es z.B. um die Frauenrolle, um Selbsterfahrung, den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gut besucht werden auch Veranstaltungen, bei denen die zur Führung eines Haushalts notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden (z.B. Handarbeits- und Kochkurse) oder die der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Entspannung oder der Förderung psychischen Ausgeglichenheits dienen (Gymnastik, Yoga, autogenes Training usw.).

In den letzten Jahren ist bei Familienbildungsstätten eine zunehmende Zielgruppenorientierung festzustellen: Am häufigsten sind hier Angebote für Alleinerziehende, Getrenntlebende und Geschiedene, bei denen es z.B. um die Auseinandersetzung mit den eigenen Anteilen an der Auflösung der (Ehe-)Beziehung, mit den Scheidungsfolgen und den Auswirkungen auf die Kinder geht. Die Teilnehmer/innen erfahren Unterstützung beim Umgang mit Trennungsschmerz und Trauer, bei Erziehungsschwierigkeiten und anderen Problemen mit ihren Kindern. Weitere Themen in Alleinerziehendengruppen sind die Beziehung zum früheren Partner, Sorge- und Umgangsrechtsregelungen, die Überwindung von sozialer Isolation (auch durch Mitgliedschaft in Selbsthilfegruppen) und neue Partnerschaften.

Vereinzelt gibt es ferner Angebote für nichtsorgeberechtigte Elternteile und – etwas häufiger – für Stieffamilien. Im letztgenannten Fall werden vor allem die Spezifika von Zweitfamilien herausgearbeitet und die Teilnehmer/innen so zum Anerkennen der Besonderheit dieser Familienform geführt. Ansonsten werden im Gespräch mit anderen Betroffenen z.B. Probleme bei der Entstehung von Stieffamilien, die Beziehung der Kinder zum Stiefelternteil und zum außen stehenden (nichtsorgeberechtigten) Elternteil, das Verhältnis zwischen den neuen Partnern und dasjenige zum Ex-Partner sowie Fragen der Organisation des Zusammenlebens behandelt.

Manche Familienbildungsstätten bieten Veranstaltungen speziell für Aussiedler- und Ausländerfamilien an. Viele Kurse – oft mit paralleler Kinderbetreuung – dienen dem Erlernen der deutschen Sprache, da dies die entscheidende Voraussetzung für die Integration in unsere Gesellschaft ist. Auch werden Kenntnisse über die deutsche Kultur, das Bildungswesen, das politische System, Rechtsansprüche usw. vermittelt. Oft kommt es zum Austausch über die persönliche und familiäre Situation. Bei all diesen Angeboten müssen kulturelle Eigenarten respektiert werden (z.B. nur weibliche Kursleiter und Teilnehmer bei einem Kurs für Türkinnen). Daneben werden auch Veranstaltungen im Rahmen der kulturellen Bildungsarbeit durchgeführt, die dem Aufbrechen der Isolation von Aussiedler- und Ausländerfamilien sowie dem Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen dienen. Obwohl der Anteil bicultureller Partnerschaften und Familien stetig zunimmt, gibt es nur selten Angebote für diese Zielgruppe mit ihren besonderen Schwierigkeiten.

Vereinzelt bieten Familienbildungsstätten Seminare für chronisch Kranke (auch Suchtkranke) und/oder deren Familien sowie für Familien mit behinderten Mitgliedern an. Diese dienen der Information und Aufklärung über die jeweilige Erkrankung bzw. Behinderung, der Unterstützung beim Verarbeiten des Krankheitserlebens und anderer Probleme (z.B. existenzielle Ängste, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Isolation, Depressivität, Angst vor Verlust des Partners), der Besprechung der Situation pflegender Angehöriger, der Klärung von Erziehungs- und Behandlungsfragen, der emotionalen Stärkung und der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten.

Trotz der hohen Arbeitslosenzahlen und der inzwischen weit verbreiteten Armut gelingt es nur wenigen Familienbildungsstätten, die hier angesprochenen Zielgruppen zu erreichen. Die Veranstaltungen dienen dem Austausch über den Verlust der Berufsrolle und die damit verbundenen Gefühle (Minderwertigkeit, Langeweile, Angst usw.), über die persönliche und familiäre Situation, die Erfahrungen mit Arbeits- und Sozialamt, die rechtlichen Ansprüche, Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung und die Gestaltung der Freizeit.

Neben Familienbildungsstätten bieten auch *Volkshochschulen* oder *Erwachsenenbildungsstätten* in kirchlicher Trägerschaft Veranstaltungen zur Familienbildung an. Die *Bildungswerke* der Kirchen vermitteln in erster Linie Referenten, die dann vor Ort – in der

jeweiligen Pfarrei, im Gemeindezentrum usw. – ihre Veranstaltung durchführen. Sie suchen den Kontakt zu Institutionen in ihrem Einzugsbereich, die als Anbieter von Kursen der Familienbildung bzw. als Mitveranstalter infrage kommen. Neben Pfarreien können dies z.B. Familienkreise, Frauenbund, Erziehungsberatungsstellen oder Kindertageseinrichtungen sein.

Ein wichtiger Anbieter von Familienbildung sind auch die *Kirchen* mit ihren Pfarrgemeinden. In der Katholischen Kirche wird beispielsweise großer Wert auf die Ehe- und Familienpastoral gelegt, die Hilfen zur Gestaltung des Ehe- und Familienlebens geben und in Krisen beratend und unterstützend eingreifen will. Insbesondere von den Diözesen wird der Kursus »Ehevorbereitung – ein Partnerschaftliches Lernprogramm« (EPL) angeboten (Hahlweg et al. 1993). In der Regel führt ein Trainerpaar mit jeweils vier Paaren einen Kurs durch, der entweder sechs Abende oder ein Wochenende in Anspruch nimmt. Während der ersten drei Einheiten werden häufige Kommunikationsfehler verdeutlicht und beziehungsfördernde Gesprächsmuster (Verwendung der Ich-Form, konkrete Äußerung angemessener Wünsche, Gegenwartsorientierung usw.) sowie Problemlösestrategien vermittelt. »In den darauf folgenden Einheiten werden dann die erlernten Fertigkeiten an speziellen Themenkreisen angewandt und eingeübt. Im Einzelnen sprechen hier die Paare darüber, was ihnen für ihre Ehe/Partnerschaft wichtig ist, welche Erwartungen sie an diese haben (4. Einheit), wie sie sich ihre erotische und sexuelle Begegnung vorstellen (5. Einheit) und was für sie christlich gelebte Ehe bedeutet (6. Einheit)« (Thurmaier et al. 1992, S. 120). Andere Formen der Ehevorbereitung reichen von einem ausführlichen Gespräch mit dem Priester über Brautleutetage und mehrtägige Seminare bis hin zu Wochenendveranstaltungen.

Da nahezu alle Familien in Kontakt mit Kindertageseinrichtungen und Schulen kommen, erreichen familienbildende Maßnahmen, die von diesen Institutionen ausgehen, potenziell alle Eltern. Allerdings sind nur *Kindertageseinrichtungen*, insbesondere Kindergärten, mehr als ansatzweise auf dem Gebiet der Familienbildung aktiv. Sie entsprechen den Erwartungen der Eltern bzw. den Bedürfnissen von Familien durch ganz verschiedene Formen der Elternarbeit, z.B. durch Elternabende, Einzelgespräche über die Entwicklung und Erziehung des jeweiligen Kindes, Elterngruppen (mit/ohne Kinderbetreuung), themenspezifische Gesprächskreise, Elterncafé/Teestube oder Elternstammtische (Textor 1994). Neben Elternbildung zur Verbesserung der Familienerziehung erfolgt oft auch eine Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. Die Vielfalt der Angebote stellt sicher, dass Eltern aus ganz unterschiedlichen Schichten erreicht werden. Elternabende in Kindertageseinrichtungen werden entweder von Erzieher/innen oder einem von außen kommenden Referenten (z.B. Erziehungsberaterin, Familienbildner oder Sozialpädagogin) gestaltet. Ähnliches gilt für Elterngruppen, deren Themen entweder von Treffen zu Treffen (spontan) festgelegt oder die mit einer bestimmten Thematik angekündigt werden (z.B. »Wie fördern Eltern am besten die Entwicklung ihrer Kinder?«). Das Interesse an solchen Veranstaltungen ist besonders groß, wenn Fragen der Erziehung und Entwicklung von (Klein-)Kindern auf eine nicht angsterzeugende Weise angesprochen werden. Auch sollte der Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern im Mittelpunkt stehen.

Schulen nehmen sich hingegen kaum der Familienbildung an: »Geschichte und Gegenwart des familialen Lebens, seiner Bedingungen und Aufgaben finden im Unterrichtsgeschehen bisher keinen ihrer Bedeutung entsprechenden Platz. Auswahl und Darbietung der Unterrichtsinhalte sind noch weitgehend von einem Menschen- und Gesellschaftsbild geprägt, das auf Anforderungen bzw. Ereignisse im »öffentlichen Raum« ausgerichtet ist. Eine entsprechend geringe Beachtung gilt der Befähigung zu einer Lebensplanung, die Beruf und ein

aktives Familienleben sowie eine dazugehörige Vorbereitung auf die familiäre Alltagsbewältigung einschließt« (Arbeitsgruppe 9 für das Internationale Jahr der Familie 1993, S. 37). Es wird kaum auf die Familienerziehung oder die Hausaufgabenbetreuung durch die Eltern eingewirkt, obwohl dadurch sicherlich kindliche Verhaltensauffälligkeiten, Aggressionen, Lernstörungen, Suchtmittelmissbrauch u.Ä. reduziert und die Schulleistungen gefördert werden könnten.

Ein in den letzten Jahren immer wichtiger gewordener Anbieter von Familienbildung ist die *Familienselbsthilfe*, die z.B. Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Kontaktkreise für Alleinerziehende, Selbsthilfegruppen (z.B. nach Geburt eines behinderten Kindes) oder selbstständige Eltern-Kind-Gruppen umfasst. Hier diskutieren Eltern ohne professionelle Anleitung mit Personen in derselben Lebenssituation über ihre Probleme und Belastungen, tauschen Erfahrungen über das Familienleben und die Erziehung aus, erweitern ihre erzieherischen Kompetenzen durch den Umgang mit fremden Kindern, suchen gemeinsam nach Entlastungsmöglichkeiten. Angebote wie Kurse, Handarbeitsgruppen, Gesprächskreise, Bastelnachmittage, kreativ-künstlerische Projekte, Kinderbetreuung mit festen oder offenen Gruppen usw. werden in der Regel von einzelnen Eltern durchgeführt, die auf solche Weise eigene Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln (»Laienprinzip«). Besonders häufig sind offene Angebote, die eine niedrige Zugangsschwelle haben (Höchstmaß an Freiwilligkeit), spontan mitgestaltet werden können und dem Lebensrhythmus von Frauen mit (Klein-)Kindern entsprechen, die sich nur schwer auf regelmäßige Termine festlegen können.

In Selbsthilfegruppen, die entweder selbstständig oder Teil des Angebots eines Verbandes sind (z.B. Bundesvereinigung Lebenshilfe, Anonyme Alkoholiker, Verband allein stehender Mütter und Väter, Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern), solidarisieren sich die Familienmitglieder schnell aus dem Gefühl gleicher Betroffenheit heraus, bieten einander Verständnis, emotionale Unterstützung und wechselseitige Beratung. Sie tauschen sich über ihre Probleme und Belastungen aus, aber auch über Problemlösungen und erfolgreiche Bewältigungsversuche. Ferner kommt es in Selbsthilfegruppen häufig zur gemeinsamen Freizeitgestaltung (Ausflüge, Spielnachmittage, Wochenendfreizeiten usw.).

Viele *Kreis- und Stadtjugendämter* machen eigene Angebote im Bereich der Familienbildung, die aber überwiegend nur der Ergänzung der Maßnahmen anderer Träger dienen. Dazu gehören beispielsweise Abendveranstaltungen, Gesprächskreise und Wochenendseminare für Alleinerziehende, Pflege- und Stieffamilien. Eher offene und informelle Formen der Familienbildung werden im Kontext der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit praktiziert (z.B. Gruppenangebote, Nachbarschaftsheime, Müttertreffs, Café- und Teestuben). Die Angebote setzen bei der Familie als Ganzes an, berücksichtigen ihren Lebensalltag, sind auf eine breite Palette familialer Bedürfnisse zugeschnitten, fördern Selbsterfahrung und die Analyse der eigenen Situation sowie das Gespräch darüber mit anderen Familien. Ein weiterer Schwerpunkt der Familienbildungsarbeit vieler Jugendämter ist der Versand von Elternbriefen an alle Familien nach Geburt des ersten Kindes bis zu dessen sechstem Lebensjahr, teilweise aber noch länger.

Familienbildung wird ferner von Wohlfahrts-, Familien-, Eltern-, Frauen-, Behinderten- und anderen *Verbänden* angeboten, die sich um Familienmitglieder mit besonderen Krankheiten, Suchtproblemen, psychischen Störungen oder anderen Belastungen kümmern – aber auch von Gesundheitsämtern, der Säuglingsfürsorge, Beratungsstellen, Sozialdiensten für Ausländer und Vereinen, z.B. für Männer mit Gewaltproblemen. Eine besondere Bedeutung kommt der offenen und verbandlichen *Jugendarbeit* zu, wo sich Jugendliche frühzeitig mit

ihren Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht auseinander setzen, Kommunikations- und Konfliktlösefertigkeiten sowie ein partnerschaftliches Verhalten einüben und ihre Vorstellungen über Sexualität, Paarbeziehungen, Familienrollen und Erziehung diskutieren können.

Schlusswort

In diesem Kapitel wurden die vielen Formen und Anbieter von Ehe- und Familienbildung vorgestellt. Es wurde deutlich, wie komplex und vielfältig dieses Teilsystem der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung ist. Allerdings nutzen in erster Linie Mütter aus der Mittelschicht die Angebote – Zielgruppen wie Väter, Alleinerziehende, Stieffamilien, Pflege- und Adoptivfamilien, unterprivilegierte Familien, Ausländer, Aussiedler, Familien in bevölkerungsarmen Regionen, nichteheliche Lebensgemeinschaften oder Familien mit besonderen Belastungen (Arbeitslosigkeit, Behinderung, Krankheit, Drogensucht, Alkoholismus usw.) werden eher selten erreicht.

Auch bietet dieser Bereich nur wenigen Sozialpädagogen/innen oder Psycholog/innen eine Vollzeitbeschäftigung. Die meisten Veranstaltungen werden von Honorarkräften durchgeführt, die überwiegend keine pädagogische Ausbildung haben und nur selten die Möglichkeit erhalten, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen oder gar eine Supervision zu erfahren. Hinzu kommt, dass dieser Bereich schon traditionell unter finanziellen Problemen leidet, die heute noch durch stagnierende oder zurückgehende Zuschüsse verschärft werden.

Es ist somit dringend erforderlich, dass dem hohen Stellenwert, der der Ehe- und Familienbildung von Staat und Gesellschaft beigemessen wird, (1) durch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote, (2) durch eine bessere Qualifikation der Mitarbeiter/innen und mehr Vollzeitstellen sowie (3) durch eine sichere und ausreichende finanzielle Grundlage entsprochen wird.

Literatur

- Arbeitsgruppe 9 für das Internationale Jahr der Familie 1994: Familie und Bildung. Zu Analyse und Ausbau von Familienbildung und Familienselbsthilfe in der BRD. Langfassung. Bonn: Geschäftsstelle der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie, September 1993
- Eichhoff, G./Janssen, E./Kunz, L. et al.: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII). Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 120. Stuttgart: Kohlhammer 1996
- Eisenbraun, L./Schulz-Müllensiefen, E.: Familienbildung. In: Textor, M.R. (Hrsg.): Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Handbuch für die sozialpädagogische Anwendung des KJHG. Weinheim: Beltz 1992, S. 85–87
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Familienbildung und zu der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in der Jugendhilfe. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1995, 75, S. 221–225
- Hahlweg, K./Thurmaier, F./Engl, J./Eckert, V./Markman, H.: Prävention von Beziehungsstörungen. System Familie 1993, 6, S. 89–100
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Informationen für Familien. Bonn: Selbstverlag 1997
- Schuster, A.: Familienbildung und Sozialarbeit. In: Parlamentarische Staatssekretärin für Familie und soziale Verbände im Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Familienbildung und Sozialarbeit. Vier Projektberichte aus Schleswig-Holstein. Kiel: Selbstverlag 1984, S. 3–4
- Senat von Berlin (Hrsg.): Bericht über die Situation der Familien in Berlin. Drucksache 12/5997. Berlin:

- Abgeordnetenhaus von Berlin 1995
- Strätling, B.: Eltern- und Familienbildung. In: Textor, M.R. (Hrsg.): Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1990, S. 215–237
- Strätling, B.: Die Stieffamilie/Zweitfamilie als Thema der Familienbildungsarbeit. In: Horstmann, J. (Hrsg.): Stieffamilie/Zweitfamilie. Reflexionen über einen an gesellschaftlicher Bedeutung zunehmenden Familientypus. Graftschaff: Vektor-Verlag 1994, S. 175–189
- Textor, M.R. (Hrsg.): Elternarbeit mit neuen Akzenten. Reflexion und Praxis. Freiburg: Herder 1994
- Textor, M.R.: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. § 16 SGB VIII. Stuttgart: Boorberg 1996
- Thurmaier, F./Engl, J./Eckert, V./Hahlweg, K.: Prävention von Ehe- und Partnerschaftsstörungen EPL (Ehevorbereitung – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm). Verhaltenstherapie 1992, 2, S. 116–124

Familienbezogene sozialpädagogische Arbeitsformen im Kontext erzieherischer Hilfen

Wenn man von »Familie« spricht, glauben alle Gesprächsteilnehmer/innen bereits zu wissen, wovon die Rede ist. Schließlich haben alle eine bzw. stammen aus einer. Wer ihre Bedeutung als Hort von Sicherheit und Geborgenheit sowie als Quelle von Werten, Normen und lebenspraktischen Erkenntnissen beschwört, findet selbst bei denen Zustimmung, die mit ihrer Familie wenig Glück hatten. Für diese bleibt das Bild der heilen Familie Fixpunkt sehnsuchtsvoller Hoffnungen. Was nicht so war, sollte aber doch so sein; erforderlichenfalls muss Sozialarbeit/Sozialpädagogik den idealen Zustand wieder herstellen.

So kann man zyklisch beobachten, wie in Zeiten knapper öffentlicher Kassen die Bedeutung familiärer Privatheit für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen öffentlich aufgewertet und die Wirkungen teurer öffentlicher Ersatz- und Ergänzungserziehung kleingeredet werden. Der allgemeine Beifall ist den Protagonisten hierfür immer gewiss. Dabei hat der Gesetzgeber des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) aus dem Juni 1990 in doktrinär enger Auslegung des Grundgesetzes klargestellt, dass alle in den Paragraphen 28 bis 35a dargestellten Angebote Hilfen zu Erziehung für im Prinzip erziehungspflichtige Eltern sind. Auf alle genannten Hilfearten, auch auf die, die außerhalb des Elternhauses stattfinden, haben die Eltern einen Rechtsanspruch, wenn anders das Wohl des Kindes in seiner Familie nicht gewährleistet werden kann.

So gesehen geht jede erzieherische Hilfe von der Familie aus und ist zugleich auch Familienhilfe, reorganisiert sie doch das Familiensystem durch eine problemangemessene Platzierung aller Beteiligten. Ein Hilfeversprechen, das lautet: »Selbst, wenn ihr es nicht mehr leisten zu können glaubt, wir finden einen Weg, dass ihr es doch selbst tun könnt«, ist eine unzulässige Einschränkung der Potentiale des KJHG.

In der »Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik« (Hurrelmann 1997) vom 7.6.1997 formulierten die Autoren: »Die Entwicklungschancen von Kindern werden in nachhaltiger Weise von Problemen des familialen Zusammenlebens berührt, die sich aus finanziellen Notlagen vieler Eltern und der fortschreitenden Veränderung der familialen Lebensformen ergeben.« Das heißt: Nicht jedes Problem zwischen Eltern und Kindern ist pädagogisierbar und die Vielfalt der Unterstützungs- und Interventionsstrategien muss der Vielfalt der heute existenten Familienformen bzw. Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern entsprechen.

Unstreitig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche davon träumen, einst selbst eine intakte Familie zu gründen und zu halten. Von daher macht es Sinn, ihnen möglichst viele Erfahrungen mit diesem Sozialverband zu ermöglichen. Und da bietet es sich an, mit diesem Bemühen

bei der Familie anzusetzen, in die sie hineingeboren worden sind. Die Generalnorm für alle erzieherischen Hilfen, der § 27 KJHG, schreibt vor, das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen in alle Leistungen einzubeziehen. Das engste soziale Umfeld ist die Familie. So muss man zwischen sozialpädagogischen Arbeitsformen unterscheiden, die den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie sichern helfen sollen, und solchen, deren Gegenstand die Familie selbst ist. Zu den ersteren zählen

- die Soziale Gruppenarbeit (§ 19 KJHG),
- der Erziehungsbeistand (§ 30 KJHG) und
- die Tagesgruppe (§ 32 KJHG).

Die zweite Kategorie wird explizit nur durch

- die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)

vertreten. Da die in dem § 27 KJHG folgenden Paragraphen genannten einzelnen Angebote erzieherischer Hilfen aber nicht enumerativ, sondern im Verständnis des Gesetzgebers als nicht abgeschlossene Aufzählung denkbarer Handlungsstrategien gemeint sind, können neue Angebotsformen entstehen, wenn diese veränderten Bedarfslagen besser gerecht zu werden versprechen als die, welche das Gesetz eh schon vorsieht.

Unter Verweis auf meine eingangs gemachten grundsätzlichen Bemerkungen zur krisenbedingten Konjunktur familienbezogener Interventionsformen sind die unter dem Begriff »Familienaktivierung« aus den USA und Holland zu uns importierten Programme wie »Homebuilding«, »Family First«, »FAM« (Familienaktivierungsmanagement) und »FIM« (Familien im Mittelpunkt) hier zu nennen. Aber auch ohne Importanleihen haben Jugendämter familienbezogene Hilfeformen wie z.B. »Mobile pädagogische Krisenintervention«, »Heimkinderelterngruppen« und »Fünf-Tage-Internatsgruppen« aus eigener Erkenntnis entwickelt.

Erzieherische Hilfen mit Familienorientierung

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 KJHG hat ältere Kinder und Jugendliche als Zielgruppe, die durch gravierende Entwicklungsschwierigkeiten und durch ihr soziales Umfeld (Schule und Familie) sehr belastende Verhaltensweisen zum Problem geworden sind. Nicht selten richtet sich dieses Angebot an noch nicht strafmündige, aber delinquent gewordene Kinder. Hier sind deutliche Anleihen an die Praxis der sozialen Trainingskurse nach § 10 Abs. 1 Ziffer 6 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) festzustellen. Die Wurzeln dieser Hilfeform liegen im Übrigen in Erfahrungen begründet, die man unter dem Begriff »Soziale Gruppenarbeit« schon in den 50er und 60er Jahren insbesondere in Hamburg mit straffälligen Jugendlichen gemacht hat.

Je nachdem, von welcher Art die Auffälligkeiten und Schwierigkeiten der für dieses Angebot in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen sind, ist ein je spezifisches gruppenpädagogisches Konzept zu erarbeiten. Anhand dieses Konzeptes sind soziale Lernprozesse zu initiieren, über die ein angemessenes Sozialverhalten erworben werden kann. Dadurch soll auch familienbezogenes Konfliktverhalten so korrigiert werden, dass ein besseres Miteinander von Eltern und Kindern erreicht wird und eine Fremdplatzierung des Kindes nicht in Erwägung gezogen werden muss.

Soziale Gruppenarbeit, die den individuellen Dispositionen der jeweils beteiligten Kinder und Jugendlichen gerecht werden soll, ist ein diskontinuierliches Angebot. Es dauert in der Regel eine gewisse Zeit, bis die sozialen Dienste eine arbeitsfähige Gruppe von sechs bis zehn Teilnehmer/innen zusammen haben und ein für diese Personen passendes Konzept erarbeitet ist. Dafür einen Spezialdienst zu schaffen, ist nicht ratsam, weil dann Kinder und Jugendliche den Standards dieses Dienstes und nicht das Angebot den Bedürfnissen der konkreten Klientel angepasst werden müssten. So empfiehlt es sich, in den Teams der sozialen Dienste eine Schwerpunktverantwortung für dieses Angebot festzulegen, über die der jeweilige Kurs mit allen Sozialarbeiter/innen konzipiert und die Teilnehmer/innen rekrutiert werden.

Dauer, Inhalt und Kosten richten sich nach dem jeweiligen Konzept. Wo die eigene Personalkapazität für die Durchführung eines Kurses nicht ausreicht, müssen externe Fachleute über Honorar- oder Dienstleistungsverträge angeworben werden. Mit der Zeit entsteht ein Stamm qualifizierter externer Mitarbeiter/innen, der in dieser Methodik versiert ist und auch für die Weiterentwicklung des Angebots in Anspruch genommen werden kann.

Gerade im Kontext der leidigen politischen Diskussion über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters aufgrund steigender Deliktquoten bei Kindern kann es Sinn machen, ältere Kinder in die Trainingskurse für Jugendliche einzubeziehen, die z.B. wegen Ladendiebstahl, Beförderungerschleichung oder Sachbeschädigung an Fahrzeugen bzw. Immobilien (z.B. durch Graffiti) angezeigt worden sind. Die Teilnahme an solchen deliktbezogenen Trainingskursen verspricht einen hohen Präventionseffekt.

Erziehungsbeistand

Der Erziehungsbeistand nach § 30 KJHG könnte begriffliche Fehldeutungen auslösen: Da Erziehungspflicht der Eltern ist, müsste demgemäß hiermit ein Beistand für Eltern gemeint sein. Der Wortlaut des Gesetzes verdeutlicht dagegen, dass diese Fachkraft das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und seine Verselbstständigung gegenüber der Familie fördern soll. Allerdings soll dabei das soziale Umfeld, in dessen Mitte die Familie steht, einbezogen und der Lebensbezug zur Herkunftsfamilie erhalten werden. Also sollten die erwachsenen Mitglieder der Familie Teil des methodischen Settings sein.

Über die Chancen von Erziehungsbeiständen ist in der Fachliteratur wenig zu lesen; die Praxisforschung scheint dieses Gebiet zu ignorieren. Gründe dafür könnten im historischen Ballast liegen, der sich sogar heute noch in § 30 KJHG selbst widerspiegelt – denn dort ist der Erziehungsbeistand gleichgestellt mit dem Betreuungshelfer, der seinen spezifischen Auftrag aus dem Jugendgerichtsgesetz (§§ 10 Abs. 1 Ziffer 5 und 38 Abs. 3 JGG) bezieht. Dort findet man für ihn u.a. die Aufgabe, einen Jugendlichen einer »Aufsicht zu unterstellen«.

Vor 1961 kannte das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) das Rechtsinstitut der »Schutzaufsicht«, die dem »Schutze und der Überwachung« der Minderjährigen dienen sollte, um damit Verwahrlosung zu verhüten. Im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) mutierte dann die Schutzaufsicht zur Erziehungsbeistandschaft, die aber auch dort der eingreifenden öffentlichen Erziehung zugeordnet wurde und vom Vormundschafts- bzw. Jugendrichter angeordnet werden konnte. Erziehungsbeistände wurden vor dem KJHG durch die Leitung des Jugendamtes per Urkunde mit besonderen hoheitlichen Vollmachten ausgestattet.

1975 nahm sich die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) beim Deutschen Städtetag der Erziehungsbeistandschaft in ihrem Bericht 7/1975 an und formulierte: »Wesentliches Ziel der Erziehungsbeistandschaft ist es, die Erziehungsfunktion der Familie zu stärken und aufrechtzuerhalten, die Erziehungsbeistandschaft soll vor allem kostspielige Heimunterbringungen und eine Kriminalität verhindern« (S. 5). Damals wurde auch das Maß für dieses relativ intensive Betreuungsangebot festgelegt: pro Fachkraft 25 Fälle im Jahr. Verbreitet ist aber auch noch die Praxis, dass Sozialarbeiter/innen in allgemeinen sozialen Diensten einzelne Minderjährige als Erziehungsbeistand intensiver betreuen als ihre übliche Klientel.

Das Zeitmaß, das dem einzelnen betreuten Kind oder Jugendlichen gewidmet werden kann, und die Formen der Unterstützung und Förderung müssen dem Einzelfall angepasst werden. Für die Zuspitzung der Probleme junger Menschen beim Hineinwachsen in die Gesellschaft spricht die in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegene Betreuungsdauer. 1986 betrug deren Durchschnitt in der Großstadt Essen 2,2 Jahre; 1996 ist ein Anstieg auf 3,6 Jahre zu verzeichnen. Etwa 40% der Erziehungsbeistandschaften enden mit Eintritt der Volljährigkeit. Das KJHG lässt auch eine Verlängerung darüber hinaus zu.

Methodisch ist zu konstatieren, dass isolierte Einzelfallarbeit mit individualtherapeutischen Ambitionen zunehmend der Vergangenheit angehört. Freizeit- und erlebnisorientierte Gruppenarbeit kennzeichnen die Praxis. Durch eine Vernetzung mit Einrichtungen und Angeboten verbandlicher und offener Jugendarbeit ist vielerorts das Angebot lebensweltorientierter geworden. Gleiches lässt sich über die Arbeit mit den Eltern berichten. Insbesondere mit Alleinerziehenden, deren Anteil an der Erziehungsbeistandschaft ca. 50% beträgt, sind vielfältige Formen der Gruppenarbeit entwickelt worden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erziehungsbeistandschaft eine kostengünstige, leider viel zu wenig eingesetzte Hilfeform ist, um Kindern und Jugendlichen die erforderliche Unterstützung während der Phase konflikthafter Auseinandersetzung mit dem Elternhaus zu geben. Sie hat ein annähernd gleiches Leistungsprofil wie die Heimerziehung und hat immer dann Aussicht auf Erfolg, wenn Eltern hinreichendes Interesse an ihren Kindern und Kooperationsbereitschaft zeigen.

Tagesgruppe

Ausdrücklich mit der Zielsetzung, den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie zu sichern, ist mit § 32 KJHG die Hilfeform der Tagesgruppe eingeführt worden. Bei neun bis 12 Kindern und drei Fachkräften pro Gruppe unterscheidet sie sich insbesondere von der Hortgruppe einer Tageseinrichtung für Kinder mit in der Regel 20 Kindern durch die größere Intensität und Beziehungsdichte. Das Gesetz verpflichtet die Träger, in dieses Angebot schulische Förderung und Elternarbeit konzeptionell zu integrieren.

Die relativ gute Personalausstattung, meistens eingebunden in einen größeren Heimbetrieb, der auch Chancen zu Supervision und kollegialer Beratung bietet, erlaubt eine intensive Arbeit mit Elternhäusern und Schulen. So gelingt es meistens, die Kinder in ihren Milieus zu belassen und die schulische Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Fünf-Tage-Internat

Eine Steigerung des Versuches, Kindern zwar außerfamiliär zu helfen, sie aber nicht durch dauerhafte stationäre Unterbringung ihren Familien zu entfremden, stellt die Einrichtung so genannter Fünf-Tage-Internate dar. Diese Hilfeform hat keine spezifische Rechtsgrundlage im KJHG, sondern ist von der Praxis in Ausschöpfung der grundlegenden Rechtsnorm des § 27 KJHG entwickelt worden.

In Fällen, in denen die werktägliche Situation in der Familie eine vertretbare Erziehung des Kindes nicht garantieren kann – was häufig bei Alleinerziehenden der Fall ist –, aber an den Wochenenden Zeit, Kraft und Interesse der Eltern an ihren Kindern vorhanden sind, reicht es aus, das Heim nur an fünf Wochentagen zu nutzen. Dies kann auch bei allmählicher Ablösung aus der Heimerziehung angeraten sein. Der für dieses Angebot charakteristische permanente Wechsel zwischen Heim- und Familienmilieu macht eine intensive flankierende Elternarbeit und eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte unumgänglich.

Familie als Gegenstand erzieherischer Hilfen

Sozialpädagogische Familienhilfe

1969 erblickte in Berlin erstmalig eine Hilfeform das Licht der Welt, in deren Zentrum die Familie als Beziehungssystem steht. Anders als die so genannte formlose erzieherische Hilfe und Beratung durch Sozialarbeiter/innen der sozialen Dienste geht es hier um einen intensiven und zeitaufwendigen Prozess der Umgestaltung des innerfamiliären Beziehungsgefüges zum Wohle des Kindes. Unter dem Begriff »Sozialpädagogische Familienhilfe« (SPFH) machte sie alsbald Furore. 15 Jahre nach ihrer Geburtsstunde boten bereits mehr als 50% der Jugendämter in den alten Bundesländern diese Hilfeform an. 1990 war sie würdig, als spezifische Form erzieherischer Hilfe in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen zu werden. 1995 erhielten insgesamt 18.300 Familien diese Hilfe. Stellt man in Rechnung, dass pro Familie durchschnittlich zwischen zwei und drei Kinder betroffen sind, erreicht diese Hilfeform schon fast das gleiche Ausmaß wie die Heimerziehung. § 31 KJHG beschreibt die Zielsetzung der SPFH so:

- intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben,
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen,
- Bearbeitung aktueller Konflikte und Krisen,
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Institutionen,
- Vermittlung von Kompetenzen für Selbsthilfe.

Der Gesetzgeber geht zu Recht davon aus, dass so ein Vorhaben auf längere Dauer angelegt sein muss und die freiwillige Mitarbeit möglichst aller Familienmitglieder erfordert.

Laut dem Statistischen Bundesamt (1997) dauerte 1995 bundesweit eine Maßnahme 15 Monate. Dann konnten sich die Helfer aus der Familie wieder zurückziehen bzw. mussten dies auch häufig. Sie hatten in der Zeit zu bearbeiten:

– Erziehungsschwierigkeiten	62%
– Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder	36%
– Beziehungsprobleme	36%
– Schul- oder Ausbildungsprobleme	22%
– Trennung- bzw. Scheidung der Eltern	20%
– Vernachlässigung des Kindes	16%

Im Schnitt kann sich eine Vollzeit-Fachkraft der SPFH um zwei Familien kümmern. In jeder verbringt sie bis zu 15 Stunden wöchentlich. Der Rest der Arbeitszeit ist durch Teambesprechung, Supervision, Berichtschreiben u.Ä. ausgefüllt.

Die Inhalte und Hilfeformen verlangen ein breites Spektrum des methodischen Werkzeugs der sozialen Arbeit. Dieses beinhaltet die Bearbeitung lebenspraktischer Fragen des Umgangs mit Geld, der Haushaltsführung und der Nutzung von Angeboten und Leistungen von Behörden und Institutionen genauso wie familientherapeutische Methoden mit Anleihen aus der Systemtheorie, dem Psychodrama und der Verhaltenstherapie. Auch das in letzter Zeit fachlich in den Vordergrund gerückte Video-Home-Training kann zum Einsatz kommen.

In der Regel steht am Anfang eine dreimonatige Probephase, in der zu klären ist, ob das nötige Vertrauensverhältnis hergestellt werden kann. Gegen Ende des Prozesses wird die Betreuungsdichte immer mehr verringert, bis die Familie einen neuen Anfang in Selbstverantwortung machen kann.

Wo Fachkräfte bis zu 15 Stunden wöchentlich am Familienleben teilnehmen, werden sie leicht ein Stück weit selbst Bestandteil des Familiensystems. Das richtige Auspendeln von Distanz und Nähe ist sehr schwierig und bedarf der Unterstützung durch Fachberatung oder Supervision. Um die Last der Beziehungsdichte aufzulockern, werden häufig auch Formen der Gruppenarbeit im Kontext von Stadtteilarbeit für die Klientel der SPFH angeboten.

Auffällig ist auch, dass die fachliche Qualifikation der sozialpädagogischen Familienhelfer/innen vom Beginn dieser Hilfeform bis heute deutlich angehoben worden ist. Anfang der 70er Jahre kamen noch Krankenschwestern, Kinderpflegerinnen und sogar studentische Honorarkräfte zum Einsatz, heute findet man u.a. Sozialarbeiter/innen und Diplom-Pädagog/innen, zum Teil mit Zusatzausbildung in Familientherapie und Psychodrama.

Die Verbesserung der Standards ist sicherlich auch eine Reaktion auf Mängel, die 1986 in einer bundesweiten Evaluationsstudie des Sozialpädagogischen Instituts Berlin aufgezeigt wurden. Damals wurden nur in 32% der Fälle das Betreuungsziel (16,2%) bzw. Teilziele (15,5%) erreicht. In 49% aller Fälle mussten sich die Helfer eingestehen, dass sie ihre Ziele wegen »Abbruch aufgrund fehlender Veränderungschancen« (19,7%), »Abbruch durch betreute Familie« (18,3%) und »Fremdunterbringung« (11%) nicht erreichen konnten (Christmann/Müller 1986, S. 142ff.). Anders betrachtet, ließe sich aber auch behaupten, dass in 89% aller Fälle eine Heimerziehung vermieden wurde. Leider sind neuere Evaluationsstudien, die die heute erreichten Qualitätsstandards berücksichtigen konnten, nicht bekannt.

SPFH ist eine individuelle erzieherische Hilfe, die im Sinne von Fachleistungsstunden pro

Fall zu finanzieren ist. Hierüber sind Leistungsverträge zwischen den Jugendämtern und den freien Trägern, die diese Hilfe anbieten, abzuschließen. Es sind aber auch Finanzierungen über Pauschalzuwendungen bekannt. Allerdings ist SPFH keine billige erzieherische Hilfe. Dem Essener Produktplan für das Jugendamt aus dem Jahre 1997 kann man entnehmen, dass auf einen Fall ein Tagessatz von ca. 110 DM entfällt. Damit nähert sie sich den Pflegesätzen einfacher Heimerziehung. Berücksichtigt man jedoch, dass bei der SPFH die Familie und nicht das einzelne Kind als Fall zählt, reduzieren sich die Kosten pro Kind erheblich.

Familienaktivierung

Vermutlich als Reflex auf die Misere der öffentlichen Haushalte ist eine neue Heilslehre aus den USA mit offenen Armen aufgenommen worden, die den gebeutelten Kommunen in Aussicht stellt, Krisenfamilien so wieder funktionsfähig zu machen und in die Pflicht nehmen zu können, dass pro Einheit dieses Dienstes netto ca. 4 Mio. DM an Heimkosten eingespart werden können.

Das Programm ist vor gut 20 Jahren im US-Staat Washington entwickelt worden und wird seit sechs Jahren im US-Staat Michigan im großen Stil eingesetzt. Es heißt in der US-Version »Families-First« (»ff«) bzw. »Homebuilding« und wird in westdeutschen Adaptionen unter Begriffen wie »Familienaktivierung«, »Familienaktivierungsprogramm«, »Familienaktivierungsmanagement« (FAM) und »Familie im Mittelpunkt« (FIM) bereits in heftiger Trägerkonkurrenz angeboten. So hat z.B. die Stiftung Hospital St. Wendel im Saarland vom »Department of Social Services« in Michigan/USA die Alleinvertretungslizenz für Deutschland erworben und bietet hierzu nun ein Qualifizierungspaket mit Zertifikat an. Zugleich ist die Fachhochschule in Frankfurt/Main bemüht, mit Partnern aus Holland und Schweden eine europäische Version zu erstellen.

Die Protagonisten (u.a. Gehrman/Müller, Stiftung Hospital St. Wendel, Jugendhilfe Bockenem) konstatieren, dass zu viele Kinder erzieherische Hilfe in Heimen erhalten, weil man die Chancen nicht ausgeschöpft habe, die eine methodische Krisenintervention in den Familien noch hätte eröffnen können. Immerhin räumen Gehrman und Müller (1994) ein, dass nicht alle Familien kurzfristig reparierbar seien. So wird es bei Heimerziehung bleiben müssen, wenn Familien

- ein physisch, psychisch und sozial akzeptables Überleben der Kinder nicht garantieren können,
- wichtige Familienmitglieder beharrlich alle Hilfen innerhalb der Familien zurückweisen (z.B. bei misshandelten oder sexuell missbrauchten Kindern),
- wenn sich Eltern selbst völlig aufgegeben haben oder
- wenn die Wohnbedingungen so katastrophal sind, dass die Gesundheit der Kinder gefährdet ist und keine unmittelbare Abhilfe geschaffen werden kann (Gehrman/ Müller 1994, S. 39ff.).

Allerdings wird unterstellt, dass mit hohen Fallzahlen überlastete Sozialarbeiter/innen oft nicht hinreichend prüfen, ob es denn wirklich so schlimm sei oder ob nicht doch noch etliche Aktivierungspotentiale vorhanden seien. In keinem der Aufsätze der Interessenvertreter dieser neuen Arbeitsform wird der Frage nachgegangen, ob nicht das Hilfeplanverfahren nach § 36

KJHG ein hinreichend geeigneter Filter ist, um zu klären, ob Heimerziehung durch andere flexible erzieherische Hilfen unter aktiver Beteiligung aller Familienmitglieder nicht doch vermieden werden könnte.

Letztlich müsste es aber das Ergebnis dieses Hilfeplanverfahrens sein, das den Familienaktivierungsdienst (FAD) überhaupt zum Einsatz bringt, denn »wenn eine Fremdplazierung nur als eine Möglichkeit vorgesehen wird und sich der zuständige Sozialarbeiter noch nicht sicher ist, übernehmen die Homebuilder keinen Arbeitsauftrag« (Gehrmann/Müller 1994, S. 40). Es geht also um die Diagnose: Heimerziehung, wenn der Familienaktivierungsdienst nicht zur Verfügung steht. Damit ist auch das Verdikt gefällt, dass alle anderen familienbezogenen erzieherischen Hilfen einschließlich der SPFH nicht über die Qualität verfügen, die hier gefordert ist.

In einem solchen Fall steigt eine spezifisch weitergebildete Fachkraft des FAD innerhalb von 24 Stunden vertraglich ein und beginnt spätestens innerhalb von drei Tagen aktiv in und mit der Familie zu arbeiten. Sie hat nach »durchschnittlich« (Gehrmann/ Müller 1994) bzw. »maximal« sechs Wochen (Klein/Römisch 1997) ihr Ziel erreicht, die Familie so zu stabilisieren, dass die Kinder unter der Bedingung, dass Sozialarbeiter/innen des ASD oder Fachkräfte der SPFH den Fall wieder übernehmen, in der Familie bleiben können. In dieser Zeit sind Spezialisten des FAD rund um die Uhr erreichbar.

Das Modell der Stiftung Hospital St. Wendel (Klein/Römisch 1997) sieht vor, dass eine Fachkraft des FAD für zwei Familien zuständig sein soll. Damit hat das Familienaktivierungsprogramm letztlich die gleiche Personalkapazität wie die SPFH. Da liegt die Frage nahe, ob es nicht ausreicht, die SPFH gegebenenfalls konzeptionell zu ergänzen, anstatt einen neuen Dienst zu entwickeln, mit dem sich Jugendämter schon deswegen schwer tun müssen, weil produktbezogene Einzelbudgets eine Finanzierung neuer Hilfeformen vielerorts nicht ohne weiteres zulassen.

Die Nähe zur SPFH wird auch im Projekt »Familienaktivierung« der Jugendhilfe Bockenheim deutlich. Hier soll der Einsatz der Familienaktivierer »in der Regel ein Jahr nicht überschreiten« (Feddele/Würffel 1997). Die ersten vier bis sechs Wochen dienen auch dort der Bewältigung der akuten Krise und der Schaffung einer Basis für die nachfolgende Arbeit, die in ihren drei Phasen (1) Erarbeitung von Strategien und Zielen mit der Familie, (2) Aufweichen und Zerschneiden alter Familienstrukturen und Deutungsmuster sowie (3) Entwicklung eines veränderten Systemzusammenhangs in der Familie durchaus der Zielsetzung der SPFH entspricht. Dieses Modell trägt vor allem dem fachlichen Standard der Betreuungskontinuität Rechnung. Im amerikanischen Original treten nach sechs Wochen die Ersthelfer ab und übergeben den Fall an andere Dienste.

Die im Qualifizierungspaket von FAM in 37 Weiterbildungstagen vermittelten Haltungen und Arbeitsmethoden tragen zwar modern anmutende Etiketten wie z.B. »Shelleys Krisenkarte«, »Ärger-Wut-Management« und »Stressthermometer«, sind aber mit Sicherheit nicht so exklusiv bzw. speziell, dass sie nur im Familienaktivierungsmanagement der jeweiligen Anbieterprovenienz zu verwenden sind.

Während Klein und Römisch (1997) für die Stiftung Hospital St. Wendel trotz aller messianischen Vollmundigkeit vorsichtshalber von einer Zielerwartung ausgehen, »dass es auf Dauer möglich ist, in 25% aller FAM-Fälle eine Herausnahme der Kinder/Jugendlichen aus ihren Familien zu verhindern«, lassen Gehrmann und Müller (1994) mit amerikanischen Erfolgsquoten um die 80% nach 12 Monaten den Sparkommissaren die Herzen höher schla-

gen. Dabei bleibt völlig offen, ob die Bedingungen amerikanischer Sozialarbeit überhaupt mit den Möglichkeiten der sehr ausdifferenzierten Jugendhilfe in Deutschland vergleichbar sind.

Sieht man sich die von FAM aus St. Wendel genannten Preise an, dann werden auch die von Gehrman und Müller geweckten Hoffnungen auf Einsparungen erheblich gedämpft. Zurzeit, wo das saarländische Projekt noch subventioniert wird, muss der Familienaktivierungsexperte pro Tag mit 229 DM bezahlt werden; nach der Förderzeit soll der Betrag auf 350 DM ansteigen. Das ist weit jenseits der durchschnittlichen Heimpflegesätze, die bei etwa 220 DM liegen. Wenn es denn so wäre, dass nach sechs Wochen die Familie keine Hilfe mehr bräuchte, dann könnte man die Investitionen gut vertreten. Erinnerung sei aber daran, dass der Erfolg des sechswöchigen Einsatzes allenfalls Bestand haben kann, wenn danach SPFH oder intensiv beratende bzw. teilstationäre Folgeleistungen eingesetzt werden. Da auch diese die weitere Stabilisierung der Familie im Visier haben, muss die Frage erlaubt sein, ob nach Beendigung der gesamten Hilfe die sechswöchige Intensivphase nicht zu einer Kostenerhöhung geführt hat.

Andere Arbeitsformen

Wissenschafts- und Trägerinteressen sind immer gut »für des Kaisers neue Kleider«. Die Praxis braucht aber statt immer neuer Heilsetiketten eine profunde Evaluation der Wirkungen ihrer alltäglichen Leistungen. Schon längst gibt es in Jugendämtern »Mobile sozialpädagogische Dienste« für akute Familienkrisen zwecks Abwendung von Heimerziehung, koordinieren »ambulante pädagogische Sozialdienste« die Vielfalt der Hilfefpotenziale z.B. in einem Stadtteil. Immer mehr freie Träger bieten auch im Westen »flexible erzieherische Hilfen« aus einer Hand analog zu den Jugendhilfestationen in den neuen Bundesländern an. Diese schmücken sich allerdings nicht mit Etiketten wohlklingender Anglizismen.

Schlussbemerkung

Im Jugendwohlfahrtsgesetz bestand die öffentliche Erziehung aus Erziehungsbeistandschaft, freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung. Hier dominierte die Heimerziehung. Mit dem KJHG entstand ein breit gefächertes Katalog fachlich und programmatisch ausgefeilter Hilfen für die Familie bzw. ergänzend zur Familie.

Niemand hat bisher erforscht, wie vielen Kindern und Jugendlichen diese Entwicklung eine Heimerziehung erspart hat. Es bedarf allenfalls der Verbesserung der bestehenden Arbeitsformen und nicht der Einführung eines neuen Spezialdienstes US-amerikanischer Provenienz, der von der Unterstellung ausgeht, hierzulande würde nicht genug getan, um Kindern ihre Familien zu erhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass Jugendämter Defizite in der Ausschöpfung der KJHG-Möglichkeiten haben – falsch wäre es aber, mit der Berufung auf solche Mängel neue Arbeitsformen zu etablieren, die die Gefahr in sich bergen, unter dem Druck der Kosten auch dann noch auf dem Verbleib von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu bestehen, wenn gerade dort die Zukunft der Kinder zunichte gemacht wird.

Literatur

- Christmann, L./Müller, C.W.: Sozialpädagogische Familienhilfe 1986. Berlin: SPI-Eigenverlag 1986
- Feddeler, T./Würffel, M.: Familienaktivierung: Stärken stärken – Schwächen schwächen. Forum Jugendhilfe 1997, Heft 1, S. 50–51
- Gehrmann, G./Müller, K.D.: Sozialarbeit, nicht Therapie! Eine Krisenintervention zur Vermeidung der Fremdplatzierung »gefährdeter« Kinder. Sozialmagazin 1994, 19 (5), S. 38–45
- Greese, D./Oberloskamp, H.: Kernaufgaben des Jugendamtes. In: Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neue Entwicklungen. Materialien zum Achten Jugendbericht, Bd. 1. München: Deutsches Jugendinstitut 1990, S. 76–82
- Hurrelmann, K. (Hrsg.): Bielefelder Erklärung zur Kinder- und Jugendpolitik. Manuskript. Bielefeld: Universität Bielefeld, 07.06.1997
- Klein, E./Römisch, K.: Familienaktivierungsmanagement – FAM. Unsere Jugend 1997, 49, S. 148–155
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST): Organisation des Jugendamtes: Erziehungsbeistandschaft. Bericht Nr. 7/1975. Köln: Selbstverlag 1975
- Kriener, M.: »Families First« – Kritische Anmerkungen zu einem vielversprechenden Programm. Forum Erziehungshilfen 1997, 3 (1), S. 48–51
- Statistisches Bundesamt: Ende 1995: Sozialpädagogische Familienhilfe betreute 11.200 Familien. Forum Jugendhilfe 1997, Heft 1, S. 35